

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH,
Koblenz

Geschäftsjahr 2025

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2025

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
4. Zusammenfassende Beurteilung	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz)	20
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	22
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	23
II. Feststellungen aus der Prüfung des Corporate Governance Berichts	23
III. Feststellungen aus der Erstellung des Berichts über die Bezüge der Geschäftsführung (Bezügebericht)	23
G. Schlussbemerkung	24

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
7. Compliance-Bericht 2024 der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH
8. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
10. Entwicklung der Spieleinsätze
11. Ausgleichsfonds

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz,
- im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 14. Oktober 2025 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. Juli 2025 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 11. November 2025 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung des Corporate Governance Berichts und über Feststellungen zu Unrichtigkeiten der von der Geschäftsleitung und vom Überwachungsorgan abgegebenen Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz. Die Feststellungen sind im Abschnitt F. dieses Berichts dargestellt. Der Corporate Governance Bericht ist dem Prüfungsbericht als Anlage 7 beigelegt. Über die Erstellung der Bezüge der Geschäftsführung wird ein gesonderter Bezügebericht erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigefügt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Die Gesellschaft erzielt ihren Umsatz in erster Linie aus einer Geschäftsbesorgungsvergütung des Landes Rheinland-Pfalz für die Durchführung des Lotteriegeschäftes und aus der Lotterie GlücksSpirale mit der Zusatzlotterie „Die Sieger-Chance“, die sie in eigenem Namen durchführt.

Die Geschäftsbesorgungsvergütung 2025 beträgt TEUR 68.806 (Vorjahr: TEUR 68.268).

Die Umsatzerlöse (abzüglich Lotteriesteuer) der GlücksSpirale einschließlich „Die Sieger-Chance“ betragen im Berichtsjahr TEUR 13.365 (Vorjahr: TEUR 13.696).

Der Umsatz insgesamt hat sich um TEUR 282 auf TEUR 84.309 erhöht.

Die Aufwendungen für das Spielgeschäft haben sich um TEUR 162 auf TEUR 51.948 vermindert. Das Spielergebnis lag demnach mit TEUR 32.453 um TEUR 462 höher als im Vorjahr.

Dem höheren Spielergebnis standen gestiegene Aufwendungen in Höhe von TEUR 207 gegenüber.

Durch ein geringeres Finanzergebnis von TEUR 872, ein neutrales Ergebnis von TEUR 41 und nach Abzug des geringeren Steueraufwands von TEUR 366 konnte ein Ergebnis von TEUR 705, welches um TEUR 54 über dem Vorjahresergebnis liegt, erzielt werden.

Die Gesellschaft erwartet für das folgende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von rund TEUR 1.000. Aufgrund der in Teilen ergebnisabhängigen Vergütung für die Geschäftsbesorgung ist diese Einschätzung plausibel.

Risiken bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung insbesondere hinsichtlich der Online-Abwicklung des Lotteriegeschäftes durch Angriffe von außen auf die Datenbestände. Diesem Risiko wird durch umfangreiche Schutzmaßnahmen begegnet.

Wirtschaftliche Risiken durch Lotterien mit festen Quoten treffen in erster Linie den Veranstalter und nicht die Gesellschaft. Diese Risiken werden durch Ausgleichsfonds, die die Gesellschaft treuhänderisch für den Veranstalter Land Rheinland-Pfalz vorhält, abgesichert.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, unter dem Datum vom 30. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Auftrag wurde durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats um nachfolgende Punkte erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- Prüfung des Corporate Governance Berichts,
- Erstellung des Berichts über die Bezüge der Geschäftsleitung (Bezügebericht).

Über die vorgenannten Punkte wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 10. bis zum 30. April 2026 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. Mai 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 1. Juli 2025 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir erlangen ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit der prüfungsrelevanten internen Kontrollen zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Liquide Mittel
- Pensionsrückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Abrechnung der Geschäftsbesorgungsvergütung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung der prüfungsrelevanten internen Kontrollen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen, der Verpflichtungen aus Vorruhestandsregelungen sowie der Jubiläumsrückstellungen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (NÜRNBERGER Business Beratungs GmbH, Nürnberg). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms „Microsoft Dynamics 365 Business Central“.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die ppa - Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, abgewickelt.

Die von der Gesellschaft eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sehen dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, prüfungsrelevanter interner Kontrollen, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde angepasst, um den branchenspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.965	1,8	1.330	1,2	47,7	635
2. Sachanlagen	12.667	11,4	7.224	6,6	75,3	5.443
3. Finanzanlagen	53.705	48,4	53.694	49,3	0,0	11
4. Summe	68.337	61,6	62.248	57,1	9,8	6.089
II. Umlaufvermögen						
1. Vorräte	721	0,6	699	0,6	3,1	22
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	547	0,5	589	0,5	-7,1	-42
3. Forderungen verbundene Unternehmen	0	0,0	84	0,1	-100,0	-84
4. Forderungen Beteiligungsunternehmen	0	0,0	9	0,0	-100,0	-9
5. Flüssige Mittel	33.851	30,5	39.783	36,6	-14,9	-5.932
6. Sonstige Vermögensgegenstände	6.223	5,6	4.477	4,1	39,0	1.746
7. Summe	41.342	37,2	45.641	41,9	-9,4	-4.299
III. Rechnungsabgrenzungsposten	1.309	1,2	1.103	1,0	18,7	206
IV. Vermögen gesamt	110.988	100,0	108.992	100,0	1,8	1.996
B. Kapital						
I. Eigenkapital						
1. Gezeichnetes Kapital	3.000	2,7	3.000	2,8	0,0	0
2. Kapitalrücklage	218	0,2	218	0,2	0,0	0
3. Andere Gewinnrücklagen	12.000	10,8	12.000	11,0	0,0	0
4. Gewinnvortrag	574	0,5	688	0,6	-16,6	-114
5. Jahresüberschuss	705	0,6	651	0,6	8,3	54
6. Summe	16.497	14,8	16.557	15,2	-0,4	-60
II. Fremdkapital						
1. Langfristiges Fremdkapital						
a) Pensionsrückstellungen	60.293	54,4	60.503	55,6	-0,3	-210
b) Jubiläumsrückstellung	81	0,1	82	0,1	-1,2	-1
c) Archivierungskostenrückstellung	67	0,1	68	0,1	-1,5	-1
d) Summe	60.441	54,6	60.653	55,8	-0,3	-212
2. Kurzfristiges Fremdkapital						
a) Rückstellungen	1.158	1,0	1.094	1,0	5,9	64
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.204	3,8	4.075	3,7	3,2	129
c) Verbindlichkeiten Gesellschafter	27.864	25,1	25.772	23,6	8,1	2.092
d) Verbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen	13	0,0	36	0,0	-63,9	-23
e) Sonstige Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzungsposten	811	0,7	805	0,7	0,7	6
f) Summe	34.050	30,6	31.782	29,0	7,1	2.268
3. Fremdkapital gesamt	94.491	85,2	92.435	84,8	2,2	2.056
III. Kapital gesamt	110.988	100,0	108.992	100,0	1,8	1.996

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

(gegliedert nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen)

	2025		2024	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Jahresergebnis		705		651
B. Ordentliche Geschäftstätigkeit				
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.569		1.304
2. Buchwertabgänge Anlagevermögen		1		22
3. Veränderung Vorräte		-22		-13
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		42		-13
5. Veränderung Forderungen verbundene Unternehmen		84		32
6. Veränderung Forderungen Beteiligungsunternehmen		9		20
7. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände/Rechnungsabgrenzungsposten		-1.952		-1.272
8. Veränderung Rückstellungen		-148		2.024
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		129		-562
10. Veränderung Verbindlichkeiten Gesellschafter		2.092		-5.541
11. Veränderung Verbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen		-23		25
12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzungsposten		6		-73
C. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		2.492		-3.396
D. Investitionstätigkeit				
1. Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen		15.062		10.006
2. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände		-1.413		-944
3. Investitionen Sachanlagen		-6.235		-1.838
4. Investitionen Finanzanlagen		-15.073		-940
E. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-7.659		6.284
F. Finanzierungstätigkeit				
Gewinnausschüttungen		-765		-510
G. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-765		-510
H. Netto-Zu-/Abnahme des Finanzvermögens		-5.932		2.378
I. Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres		39.783		37.405
J. Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		33.851		39.783

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2025		2024		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Spielergebnis						
Umsatzerlöse						
GlücksSpirale/Die Sieger-Chance	13.365	15,8	13.696	16,3	-2,4	-331
Geschäftsbesorgungsvergütung	68.806	81,6	68.268	81,1	0,8	538
Sonstige	2.138	2,5	2.063	2,5	3,6	75
	84.309	99,9	84.027	99,9	0,3	282
Sonstige betriebliche Erträge	92	0,1	74	0,1	24,3	18
Gesamtertrag	84.401	100,0	84.101	100,0	0,4	300
Aufwendungen für das Spielgeschäft	51.948	61,5	52.110	62,0	-0,3	162
Spielergebnis	32.453	38,5	31.991	38,0	1,4	462
B. Aufwendungen						
Personalaufwand	15.149	17,9	16.609	19,7	-8,8	1.460
Abschreibungen	1.569	1,9	1.304	1,6	20,3	-265
Verwaltungskosten	4.726	5,6	4.454	5,3	6,1	-272
Vertriebskosten	7.796	9,2	7.479	8,9	4,2	-317
Sonstige Kosten	3.039	3,6	2.205	2,6	37,8	-834
Betriebssteuern	16	0,0	37	0,0	-56,8	21
	32.295	38,2	32.088	38,1	0,6	-207
C. Betriebsergebnis (A - B)	158	0,3	-97	-0,1	*	255
D. Finanzergebnis	872	1,0	1.480	1,8	-41,1	-608
E. Neutrales Ergebnis						
Neutrale Erträge						
Verschmelzungsgewinn	16	0,0	0	0,0	-	16
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	28	0,0	83	0,1	-66,3	-55
	44	0,0	83	0,1	-47,0	-39
Neutrale Aufwendungen						
Verluste aus Anlagenabgängen	1	0,0	22	0,0	-95,5	21
Ausbuchung von Forderungen	2	0,0	0	0,0	-	-2
	3	0,0	22	0,0	-86,4	19
Neutrales Ergebnis	41	0,0	61	0,1	-32,8	-20
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	1.071	1,3	1.444	1,8	-25,8	-373
G. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	366	0,4	793	0,9	-53,8	427
H. Jahresüberschuss	705	0,9	651	0,9	8,3	54

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen aus der Prüfung des Corporate Governance Berichts

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben einen Bericht entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz abgegeben. Dieser wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 12. März 2026 genehmigt.

Die Prüfung des Corporate Governance Berichtes führte zu keinen Beanstandungen. Der Corporate Governance Bericht ist dem Prüfungsbericht als Anlage 7 beigelegt.

III. Feststellungen aus der Erstellung des Berichts über die Bezüge der Geschäftsführung (Bezügebericht)

Auftragsgemäß wurde ein gesonderter Bericht über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten der Gesellschaft sowie die Bezüge der Mitglieder des Überwachungsorgans (Bezügebericht) gefertigt.

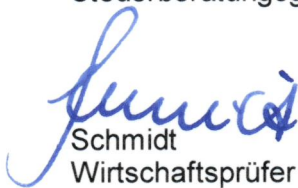
G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 30. April 2026

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schmidt
Wirtschaftsprüfer


Roeser
Wirtschaftsprüfer



Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	868.884,31	891.229,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>1.095.826,37</u>	<u>439.166,42</u>
	1.964.710,68	1.330.395,42
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.309.407,23	4.336.885,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.283.870,06	1.241.895,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	991.276,69	724.513,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.082.912,61</u>	<u>920.596,75</u>
	12.667.466,59	7.223.891,02
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	427.212,00	427.212,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.552.987,08	1.501.719,94
4. Sonstige Ausleihungen	<u>51.725.062,58</u>	<u>51.740.132,75</u>
	<u>53.705.261,66</u>	<u>53.694.064,69</u>
	68.337.438,93	62.248.351,13
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	721.203,00	699.238,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	546.888,04	588.762,64
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	84.022,14
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	8.647,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.222.754,18</u>	<u>4.476.309,97</u>
	6.769.642,22	5.157.741,75
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>33.850.532,51</u>	<u>39.783.159,08</u>
	41.341.377,73	45.640.138,83
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.308.711,58</u>	<u>1.103.137,73</u>
	<u>110.987.528,24</u>	<u>108.991.627,69</u>
TREUHANDVERMÖGEN	3.198.804,47	4.321.933,45

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	218.014,86	218.014,86
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	12.000.000,00	12.000.000,00
IV. Gewinnvortrag	573.854,26	688.039,82
V. Jahresüberschuss	<u>705.254,46</u>	<u>651.120,56</u>
	16.497.123,58	16.557.175,24
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	60.292.597,00	60.502.856,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.306.002,00</u>	<u>1.244.250,00</u>
	61.598.599,00	61.747.106,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.204.050,36	4.074.669,10
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.863.992,07	25.771.917,24
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.001,66	35.911,27
4. Sonstige Verbindlichkeiten	521.020,57	538.037,09
- davon aus Steuern: EUR 430.263,83 (Vorjahr: EUR 447.234,33)		
	32.602.064,66	30.420.534,70
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>289.741,00</u>	<u>266.811,75</u>
	<u>110.987.528,24</u>	<u>108.991.627,69</u>
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	3.198.804,47	4.321.933,45

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	84.308.682,41	84.026.490,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	136.061,36	157.009,47
3. Aufwendungen für das Spielgeschäft	51.948.212,20	52.110.415,97
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.150.041,86	10.752.714,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.998.944,98	5.856.341,14
- davon für Altersversorgung: EUR 1.493.011,25 (Vorjahr: EUR 3.716.138,26)		
	15.148.986,84	16.609.055,78
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.569.251,98	1.303.776,33
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.563.913,98	14.160.385,94
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	40.764,99
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 40.764,99)		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.233.400,02	1.274.016,41
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	905.407,72	1.357.915,73
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.265.944,75	1.191.633,91
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 1.247.853,44 (Vorjahr: EUR 1.154.760,00)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	366.451,50	792.556,84
12. Ergebnis nach Steuern	720.790,26	688.371,89
13. Sonstige Steuern	15.535,80	37.251,33
14. Jahresüberschuss	<u>705.254,46</u>	<u>651.120,56</u>

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH

Sitz: Koblenz / Registergericht: Amtsgericht Koblenz / Handelsregister: Abtlg. B, Nr. 94

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wird in Anwendung des § 265 Abs. 5 S. 2 HGB um den Posten „Aufwendungen für das Spielgeschäft“ erweitert, um die branchenspezifischen Besonderheiten darzustellen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden linear nach Maßgabe der betriebsindividuellen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 € bis 1.000 € werden in einem Sammelposten erfasst und hier über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen werden durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Waren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen zehn Jahre, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	<u>hist.AK</u> <u>1.1.2025</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Umbu- chungen</u>	<u>hist.AK</u> <u>31.12.2025</u>	<u>kum.AfA</u> <u>Stand</u> <u>1.1.2025</u>	<u>Abgänge</u>	<u>AfA</u> <u>Geschäftsjahr</u>	<u>kum.AfA</u> <u>Stand</u> <u>31.12.2025</u>	<u>Buchwert</u> <u>31.12.2025</u>	<u>Buchwert</u> <u>31.12.2024</u>
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.029.340,05	504.499,29	0,00	251.510,31	12.785.349,65	11.138.111,05	0,00	778.354,29	11.916.465,34	868.884,31	891.229,00
2. Geleistete Anzahlungen	439.166,42	908.170,26	0,00	-251.510,31	1.095.826,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.095.826,37	439.166,42
	<u>12.468.506,47</u>	<u>1.412.669,55</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.881.176,02</u>	<u>11.138.111,05</u>	<u>0,00</u>	<u>778.354,29</u>	<u>11.916.465,34</u>	<u>1.964.710,68</u>	<u>1.330.395,42</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.811.636,12	229.796,14	71.023,96	36.211,70	24.006.620,00	19.474.750,57	71.023,96	293.486,16	19.697.212,77	4.309.407,23	4.336.885,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.106.043,21	331.648,03	197.685,77	0,00	6.240.005,47	4.864.147,94	196.511,45	288.498,92	4.956.135,41	1.283.870,06	1.241.895,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.320.482,15	445.925,85	111.018,93	29.750,00	2.685.139,07	1.595.968,70	111.018,93	208.912,61	1.693.862,38	991.276,69	724.513,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	920.596,75	5.228.277,56	0,00	-65.961,70	6.082.912,61	0,00	0,00	0,00	0,00	6.082.912,61	920.596,75
	<u>33.158.758,23</u>	<u>6.235.647,58</u>	<u>379.728,66</u>	<u>0,00</u>	<u>39.014.677,15</u>	<u>25.934.867,21</u>	<u>378.554,34</u>	<u>790.897,69</u>	<u>26.347.210,56</u>	<u>12.667.466,59</u>	<u>7.223.891,02</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	617.212,00	0,00	0,00	0,00	617.212,00	190.000,00	0,00	0,00	190.000,00	427.212,00	427.212,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.691.719,94	51.267,14	0,00	0,00	1.742.987,08	190.000,00	0,00	0,00	190.000,00	1.552.987,08	1.501.719,94
4. Sonstige Ausleihungen	51.740.132,75	15.021.821,63	15.036.891,80	0,00	51.725.062,58	0,00	0,00	0,00	0,00	51.725.062,58	51.740.132,75
	<u>54.074.064,69</u>	<u>15.073.088,77</u>	<u>15.061.891,80</u>	<u>0,00</u>	<u>54.085.261,66</u>	<u>380.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>380.000,00</u>	<u>53.705.261,66</u>	<u>53.694.064,69</u>
	<u>99.701.329,39</u>	<u>22.721.405,90</u>	<u>15.441.620,46</u>	<u>0,00</u>	<u>106.981.114,83</u>	<u>37.452.978,26</u>	<u>378.554,34</u>	<u>1.569.251,98</u>	<u>38.643.675,90</u>	<u>68.337.438,93</u>	<u>62.248.351,13</u>

Anteilsbesitz:

Es bestehen folgende Beteiligungen:

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR	letzter vorgelegter Jahresabschluss
1. ilo-profit Services GmbH, Wiesbaden	25,10	2.820	109	2024
2. ODDSET Sportwetten GmbH, München	9,08	-3.471	-3.495	2024

2. Eigenkapital

Die Geschäftsführung beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

	<u>TEUR</u>
Jahresüberschuss	705
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	574
Einstellung in Gewinnrücklagen	0
Bilanzgewinn	1.279
Gewinnausschüttung	510
Vortrag auf neue Rechnung	769

3. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,06 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre), erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 % für 2026 und 2,80 % für 2027 und 2,00 % ab 2028, einem Rententrend von 3,73% in 2026 und 2,00 % ab 2027 und unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Die Differenz zwischen den Erfüllungsbeträgen bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins auf Basis des durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre und einem Rechnungszins auf Basis der vergangenen 10 Jahre unterliegt einer Ausschüttungssperre. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Der Erfüllungsbetrag beträgt beim 7-Jahres-Durchschnitts-Rechnungszins TEUR 60.503, beim 10-Jahres-Durchschnitts-Rechnungszins TEUR 59.947. Der Differenzbetrag beträgt TEUR -1.346.

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

4. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen von insgesamt TEUR 1.306 sind im Wesentlichen enthalten:

- Urlaub/Überstunden u.ä.: TEUR 517
- Blockumlagen: TEUR 366
- Jahresabschlusskosten: TEUR 150

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

5. Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesi- chert	
		bis zu einem Jahr TEUR	mehr als einem Jahr TEUR	mehr als fünf Jahren TEUR	TEUR	Art der Sicher- heit
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.204 (4.075)	4.204 (4.075)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	27.864 (25.772)	27.864 (25.772)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Verbindlichkeiten gegenüber Un- ternehmen, mit denen ein Beteili- gungsverhältnis besteht (Vorjahr)	13 (36)	13 (36)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	521 (538)	521 (538)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gesamt (Vorjahr)	32.602 (30.421)	32.602 (30.421)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Eigentumsvorbehalt der Lieferanten besteht im branchenüblichen Maße.

6. Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten

Bei dem Treuhandvermögen handelt es sich um Bankkonten, die die Gesellschaft treuhänderisch für das Land Rheinland-Pfalz führt. Die Treuhandverbindlichkeiten resultieren aus Ausgleichsfonds, die das Land für das Lotteriegeschäft bereithalten muss und die auf den treuhänderisch geführten Bankkonten eingezahlt wurden sowie um nicht abgeforderte Gewinne.

7. Latente Steuern

Es bestehen latente Steuern auf Grund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden.

Unter Anwendung des betriebsindividuellen Steuersatzes von 15 % für die Körperschaftsteuer, 5,5 % für den Solidaritätszuschlag und einem durchschnittlichen Hebesatz von 420 % für die Gewerbesteuer ergeben sich folgende zukünftige Steuerbelastungen bzw. Steuerentlastungen:

	Aktive latente Steuern (latente Steueransprüche) TEUR	Passive latente Steuern (latente Steuerschulden) TEUR
Sachanlagevermögen (Vorjahr)	0 (0)	815 (894)
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Vorjahr)	8.512 (8.627)	0 (0)
Sonstige Rückstellungen (Vorjahr)	7 (6)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	8.519 (8.633)	815 (894)

Der sich insgesamt ergebende Überhang an aktiven latenten Steuern wurde in Anwendung des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

8. Haftungsverhältnisse

Gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier besteht eine Haftungserklärung, welche auf maximal TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50) begrenzt ist. Dabei handelt es sich um ein Bürgschaftsobligo. Mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften wird nicht gerechnet, da die Schuldner finanziell in der Lage sind, ihren Verpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Zugunsten der ODDSET Sportwetten GmbH wurde eine Sicherheit in Höhe von TEUR 1.090 (Vorjahr: TEUR 1.090) gestellt. Mit der Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da man davon ausgeht, dass die ODDSET Sportwetten GmbH ihren Verpflichtungen aus dem Spielbetrieb selbst nachkommen kann.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt TEUR 84.309 (Vorjahr: TEUR 84.026) beinhalten Lotteriereinnahmen (Lotteriereinsätze zzgl. Bearbeitungsgebühren und abzüglich direkt mit den Einnahmen verbundene Lotteriesteuern) aus dem Eigengeschäft der Lotterien GlücksSpirale und Die Sieger-Chance TEUR 13.365 (Vorjahr: TEUR 13.696), die Vergütung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz TEUR 68.806 (Vorjahr: TEUR 68.268) sowie sonstige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.138 (Vorjahr: TEUR 2.063).

2. Periodenfremde Erträge

Periodenfremde Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 83). Zudem bestehen sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 17).

3. Aufwendungen für das Spielgeschäft

Die Aufwendungen für das Spielgeschäft beinhalten Aufwendungen für die Gewinnausschüttung aus dem Eigengeschäft TEUR 6.125 (Vorjahr: TEUR 6.291) und Zweckabgaben an die GlücksSpirale- und Die Sieger-Chance Destinatäre TEUR 4.417 (Vorjahr: TEUR 4.556) sowie Fördermittel BINGO! TEUR 315 (Vorjahr: TEUR 277).

E. Sonstige Angaben

1. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 5.000 sind verpfändet. Die Verpfändung besichert eine Garantie in Höhe von TEUR 3.123, die der Erfüllung der Verpflichtungen aus der Lotterie EUROJACKPOT dient.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus abgeschlossenen Miet-, Wartungs- und Sponsoringverträgen u. ä. sowie aus Investitionsverpflichtungen bestehen in einer Größenordnung von TEUR 12.551.

3. Personal

Insgesamt werden im Jahresdurchschnitt 167 (Vorjahr: 161) Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer, Auszubildende, Vorruheständler und Arbeitnehmer in Elternzeit) beschäftigt. Davon sind 127 Vollzeitmitarbeiter und 40 Teilzeitmitarbeiter (incl. vier geringfügig Beschäftigte).

Der Personalstand zum 31. Dezember 2025 beträgt 167 (Vorjahr: 163) Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer, Auszubildende, Vorruheständler und Arbeitnehmer in Elternzeit).

Das Vollzeitäquivalent zum 31. Dezember 2025 beträgt 152,08 (Vorjahr: 146,22).

4. Abschlussprüferhonorare

Der Gesamtaufwand für Abschlussprüferleistungen beträgt TEUR 66. Davon entfallen auf Abschlussprüfung TEUR 25, andere Bestätigungsleistungen TEUR 10, Steuerberatungsleistungen TEUR 0 und sonstige Leistungen TEUR 31.

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mit dem Land Rheinland-Pfalz besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zur Durchführung der von dem Land Rheinland-Pfalz veranstalteten Lotterien und Sportwetten.

6. Organe der Gesellschaft

Bezüglich der Angaben der Pensionsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung wird von der Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Für die ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung (Geschäftsführer) und deren Hinterbliebene sind Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 2.569 ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates beträgt TEUR 42.

Aufsichtsrat		
Vorsitzender	Dr. Stephan Weinberg	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
Stellv. Vorsitzender	Walter Desch	Oberstleutnant a.D.
Stellv. Vorsitzender	Magnus Schneider	Regierungsdirektor a.D.
Mitglieder	Rudolf Storck (bis zum 9. März 2025)	Präsident des Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V.
	Thomas Kloth (ab dem 10. März 2025)	Hauptgeschäftsführer des Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V.
	Petra Dick-Walther	Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
	Dr. Erwin Manz	Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
	Hartmut Emrich	Sparkassenbetriebswirt a.D.
	Fritz Langenhorst	Pensionär
	Dr. Petra Wriedt	Abteilungsleiterin im Ministerium der Finanzen
	Tatiana Schubert	Ministerialrätin im Ministerium der Finanzen
	Daniel Stich	Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Sport
	Dr. Falko Zink	Jurist
Geschäftsführung		
Jürgen Häfner, Jurist		

Koblenz, 30. April 2026

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH
Geschäftsführung

gez. Jürgen Häfner

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH ist mit der Durchführung der vom Land Rheinland-Pfalz veranstalteten Lotterien und der TOTO 13er Ergebnisswette und TOTO 6aus45 Auswahlwette beauftragt.

Die Lotterie GlücksSpirale und die Zusatzlotterie Die Sieger-Chance veranstaltet die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH selbst.

Diese Dienstleistungen erbringt die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH am Hauptsitz in Koblenz und in ihren Bezirksdirektionen in Mainz, Kaiserslautern und Koblenz/Trier. Weitere Standorte existieren in rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Bezirksdirektionen in Bad Kreuznach, Neustadt und Montabaur.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2025 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % (Vorjahr -0,2 %) höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorjahr 0,3 %. Das leichte Wachstum ist vorrangig auf gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Die erhoffte Konjunkturwende blieb im Wirtschaftsjahr 2025 hinter den Erwartungen zurück. So geriet die deutsche Exportwirtschaft zunehmend unter Druck durch die wachsende Konkurrenz aus China und durch höhere US-Zölle. Das produzierende Gewerbe litt weiterhin unter hohen Energiekosten und fehlender Entbürokratisierung.

Das Glücksspielwesen in Rheinland-Pfalz ist (soweit es die Tätigkeit der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH betrifft) auch im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen durch den Glücksspielstaatsvertrag 2021 und das Landesglücksspielgesetz geregelt. Auf Basis dieser Grundlage veranstaltet das Land Rheinland-Pfalz staatlich kontrolliertes Glücksspiel in Form von Lotterien sowie der TOTO 13er Ergebnisswette und der TOTO 6aus45 Auswahlwette. Mit deren Durchführung hat das Land Rheinland-Pfalz auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages auch in Wirtschaftsjahr 2025 die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt.

Darüber hinaus ist die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH Veranstalter der Soziallotterie GlücksSpirale und der Zusatzlotterie Die Sieger-Chance.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2022 des Ministeriums des Innern und für Sport ist dem Land Rheinland-Pfalz die Veranstaltererlaubnis vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2029 erteilt worden. Der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH ist die Veranstaltererlaubnis für die Lotterie GlücksSpirale und die Zusatzlotterie Die Sieger-Chance für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2029 mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 28. Juni 2022 erteilt worden.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH ist Blockpartner im Deutschen Lotto- und Totoblock und Mitglied der Kooperationen Eurojackpot und Bingo!.

Im Auftrag der Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks ist das Unternehmen für die Ziehung der Gewinnzahlen der Zusatzlotterie Spiel 77 am Mittwoch zuständig. Die Ziehung findet im Ziehungsstudio am Hauptsitz der Gesellschaft in Koblenz statt.

Die Lotto Kaiserslautern GmbH war bis zum 31.12.2024 eine 100 %ige Tochter der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH und wurde zum 1.1.2025 auf die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH verschmolzen. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9.4.2025 wurde rückwirkend umgesetzt. Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH betreibt somit zukünftig am Standort Kaiserslautern eine weitere rechtlich und wirtschaftlich unselbständige Niederlassung.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH ist an der ilo-profit Services GmbH beteiligt. Im Rahmen des ilo-profit Programms werden den selbstständigen Annahmestellen unterschiedliche Sortimentsbausteine angeboten, mit denen eine Stärkung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit sowie eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Lotto-Annahmestellen erreicht werden soll.

Weiterhin hält die Lotto Rheinland-Pfalz an der national agierenden ODDSET Sportwetten GmbH eine Beteiligung in Höhe von 9,08 %.

Der Tarifabschluss vom 26. Juni 2024 hat eine Laufzeit von 24 Monaten und ist wirksam vom 1.7.2024 – 30.6.2026. Daneben findet der Tarifabschluss TV-L vom 21.12.2023 mit einer Laufzeit von 25 Monaten ab dem 1.10.2023 – 31.10.2025 Anwendung. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat sich auf die Anpassung der Gehälter für den Tarifabschluss TV-L in einem dreistufigen Verfahren geeinigt. Somit steigen die Gehälter zum 1. April 2026 um 2,8 %, zum 1. März 2027 um 2,0 % und zum 1. Januar 2028 um 1,0 %.

Für das Personal besteht eine betriebliche Altersversorgung. Für bis zum 31. Dezember 2005 eingestellte Mitarbeitende besteht eine Altersversorgung in Form einer Direktzusage, welche durch Einstellung von versicherungsmathematisch ermittelten Beträgen in eine langfristige Rückstellung gesichert ist. Die Altersversorgung umfasst die Anwartschaften und laufenden Renten aus der Versorgungszusage für die betroffenen Mitarbeitenden. Diese Form der betrieblichen Altersversorgung wurde zum 31. Dezember 2005 geschlossen und auf die zu diesem Zeitpunkt beschäftigten Mitarbeitenden begrenzt. Für ab 1. Januar 2006 neu eingestellte Mitarbeitende wurde ein neues Altersversorgungssystem eingeführt.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH wendet den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Lotterien LOTTO 6aus49, Spiel 77, Super 6, Los-brieflotterie, KENO, plus 5, BINGO!, EUROJACKPOT, Neujahrs-Million sowie die TOTO 13er Ergebniswette und TOTO 6aus45 Auswahlwette im Namen und für Rechnung des Landes Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages durchgeführt.

Die Lotterie Neujahrs-Million wurde ausschließlich in Rheinland-Pfalz veranstaltet. Dabei handelt es sich um eine Jahresendlotterie.

BINGO! wurde gemeinsam mit den Lotteriegesellschaften Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH und Co. KG, Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, LOTTO Hamburg GmbH, Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt und Bremer Toto und Lotto GmbH durchgeführt.

Die Lotterie EUROJACKPOT wurde gemeinsam mit allen deutschen Lotteriegesellschaften sowie den Gesellschaften aus Dänemark, Finnland, Estland, Griechenland, Italien, Niederlande, Slowenien, Spanien, Island, Norwegen, Schweden, Lettland, Litauen, Kroatien, Tschechische Republik, Ungarn, Slowakei und Polen durchgeführt.

Mit den deutschen Lotteriegesellschaften wurden zudem in wechselnden Konstellationen gemeinsame Serien von Sofortlotterien aufgelegt.

Die Veranstaltung der GlücksSpirale und der Zusatzlotterie Die Sieger-Chance erfolgte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Bei der Zusatzlotterie zur GlücksSpirale, Die Sieger-Chance, ist mit dem Ziel der Spitzensportförderung alleiniger Destinatär der Deutsche Olympische Sportbund. Die Zusatzlotterie wurde gemeinsam mit der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung in Bayern, Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Saarland-Sporttoto GmbH, Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg, Deutsche Klassenlotterie Berlin, Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lotto Hessen GmbH, Thüringer Staatslotterie AöR, Land Brandenburg Lotto GmbH und der LOTTO Hamburg GmbH veranstaltet.

Alle Produkte mit Ausnahme der Neujahrs-Million wurden auch im Internet angeboten. Mit der entsprechenden technischen Durchführung des Internetvertriebs war die Deutsche Klassenlotterie Berlin im Rahmen einer sogenannten „Mandantschaft“ mit weiteren Lotteriegesellschaften des DLTB beauftragt.

Im Verlauf von 52 Veranstaltungen wurden im Geschäftsjahr 2025 für Rechnung des Landes Rheinland-Pfalz und als Eigengeschäft Einnahmen (Spieleinsätze zzgl. Bearbeitungsgebühren und inklusive direkt mit den Einnahmen verbundene Lotterie- und Sportwettsteuern) von 423,8 Mio. EUR (Vorjahr 435,9 Mio. EUR) erzielt. Das entsprach einem Rückgang von 2,8 % (-12,1 Mio. Euro).

Steigerungen bei den Einnahmen konnten bei den Spieleinsätzen (inkl. Steuern) der Toto Auswahlwette 6aus45 und der Toto 13er Ergebnisswette (+3,9 %), bei BINGO! (+13,8 %) und bei den Sofortlotterien (+4,2 %) erzielt werden.

Sinkende Einnahmen hingegen waren bei den Spieleinsätzen (inkl. Steuern) bei der Lotterien LOTTO 6aus49 (-2,9 %), EUROJACKPOT (6,9 %), Spiel 77 (-3,4 %), SUPER 6 (-3,4 %), Plus 5 (-2,6 %), KENO (-2,1 %) sowie der GlücksSpirale (-2,93 %) und der Sieger Chance (-2,15 %) zu verzeichnen.

Die Jahresendlotterie Neujahrs-Million war erneut ausverkauft.

Die Bearbeitungsgebühren betrugen insgesamt 14,6 Mio. EUR und lagen damit rund 3,2 Mio. Euro (+28 %) über dem Vorjahr (11,4 Mio. EUR).

Insgesamt betrugen die Umsatzerlöse der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, bestehend aus den Lotterieeeinnahmen (Lotterieeeinsätze zzgl. Bearbeitungsgebühren ohne direkt mit den Einnahmen verbundene Lotteriesteuern) der GlücksSpirale und der Zusatzlotterie Die Sieger-Chance, der Geschäftsbesorgungsvergütung sowie der sonstigen Umsatzerlöse 84,3 Mio. EUR (Vorjahr 84,0 Mio. EUR).

Die Geschäftsbesorgungsvergütung stieg auf 68,8 Mio. EUR (Vorjahr 68,3 Mio. EUR). Die Lotterieeeinnahmen lagen bei 13,4 Mio. EUR (Vorjahr 13,7 Mio. EUR) und die sonstigen Umsätze bei 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 0,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für das Spielgeschäft sanken um 0,2 Mio. EUR auf insgesamt 51,9 Mio. EUR (Vorjahr 52,1 Mio. EUR). Hierzu gehören u. a. die gezahlten Vertriebsprovisionen 30,5 Mio. EUR (Vorjahr 30,2 Mio. EUR), der Aufwand für den Internetspielbetrieb stieg auf 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR), Gewinnausschüttungen Eigengeschäft 6,1 Mio. EUR (Vorjahr 6,3 Mio. EUR) sowie Zweckerträge zugunsten der Destinatäre der GlücksSpirale und Die Sieger-Chance in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 4,6 Mio. EUR) und Fördermittel BINGO! in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,3 Mio. EUR).

Die Personalaufwendungen sanken auf insgesamt 15,1 Mio. EUR (Vorjahr 16,6 Mio. EUR). Trotz tariflich bedingter Zuwächse der Aufwendungen für Gehälter und Sozialaufwendungen führte die Absenkung der Pensionsrückstellungen insgesamt zu einer Reduzierung von 1,5 Mio. EUR.

Die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen stieg aufgrund gestiegener Investitionen auf 1,6 Mio. EUR (Vorjahr 1,3 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 1,4 Mio. EUR auf 15,6 Mio. EUR (Vorjahr 14,2 Mio. EUR). Der Anstieg ist teilweise in Sondereffekten wie den Aufwendungen für die Federführung im Rechtsausschuss des DTLB (+0,6 Mio. EUR) und den Raumkosten im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen im Rahmen der Parkplatzüberdachung und dem Bau der Photovoltaik-Anlage (+0,3 Mio. EUR) begründet. Daneben stiegen die Aufwendungen im Bereich Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit um 0,3 Mio. EUR.

Erträge aus Wertpapieren, Ausleihungen und sonstige Zinsen sanken auf insgesamt 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,3 Mio. EUR). Zusätzlich konnten Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (VJ 1,4 Mio. EUR) realisiert werden. Insgesamt ist das Zinsniveau damit gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die aus der Abzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen resultierenden Zinsaufwendungen wurden unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen und betrugen 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR).

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern wird ein Jahresüberschuss von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr 0,7 Mio. EUR) erzielt. Dies entspricht dem Planansatz.

3. Lage

a) Ertragslage

Der Hauptumsatz resultiert aus der Geschäftsbesorgungsvergütung gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus wurden Umsätze aus der eigenen Veranstaltung der Lotterie GlücksSpirale und der Zusatzlotterie Die Sieger-Chance erzielt.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist sehr stabil. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen betragen 30,7 % (Vorjahr 29,2 %) der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden. Die Rückstellungsansprüche sind durch langfristige und kurzfristige Vermögenswerte gedeckt.

Die Liquidität ist zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen.

c) Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt über einen Eigenkapitalanteil von 14,8 % (Vorjahr 15,2 %). Die Eigenkapitalquote bleibt damit zum Vorjahresniveau stabil. Die Bilanzsumme hat sich um 2,0 Mio. EUR auf 111,0 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 109,0 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag ist das langfristig gebundene Vermögen in vollem Umfang durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital gedeckt. Dabei kommt den Pensionsrückstellungen als mittel- und langfristiges Fremdkapital eine besondere Bedeutung zu.

d) Investitionen

Die Gesellschaft investierte weiterhin in die Ausstattung und Unterhaltung ihres Spielbetriebs. Die Investitionen in immaterielle Anlagen und in Sachanlagen belaufen sich auf TEUR 7.648 (Vorjahr TEUR 2.782). Die Steigerung ist wesentlich durch die Beschaffung von Hard- und Software für die neuen modernen Terminals in den Annahmestellen sowie den Neubau einer eigenen Stromversorgung via Photovoltaik-Anlage begründet.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung werden die Kennzahlen Umsatz pro Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), Umsatzrendite und der Cash-flow herangezogen. Die Umsatzrendite wird errechnet aus dem EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen. Der Cash-flow aus der Summe von Jahresergebnis, Abschreibungen und Dotierung (bzw. Auflösung) von Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Umsatz pro Mitarbeiter sank auf TEUR 505 (Vorjahr TEUR 519). Die Umsatzrendite stieg leicht auf 0,3 % (Vorjahr 0,1 %). Das Finanzergebnis reduzierte sich um TEUR 608 auf 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR) an. Für das Jahr 2026 beträgt die Prognose für den Umsatz pro Mitarbeiter TEUR 528. Beim Finanzergebnis könnte das Vorjahresniveau erreicht werden.

Der Cash-flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit (einschließlich Jahresergebnis) stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.888 und beträgt TEUR 2.492.

Die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2025 sind plausibel. Das Jahresergebnis entspricht dem operativ zu erwartenden Jahresüberschuss. Die wirtschaftliche Lage einschließlich der Prognose für das Geschäftsjahr 2026 kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Unternehmenssteuerung. Der Jugendschutz sowie die Verhinderung der Spielsucht nimmt für die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH eine zentrale Rolle ein. Die im November 2025 erfolgte Zwischenzertifizierung hinsichtlich des Responsible Gaming Standards für ein verantwortungsvolles Glücksspiel der Vereinigung European Lotteries (EL) ist Ausdruck dieses Verständnisses des Spieler- und Jugendschutzes und der Spielsuchtprävention.

Die im April 2025 erfolgte Auditierung nach dem Security Control Standard: 2020 der World Lottery Association (WLA) und dem ISO–Sicherheitsstandard DIN EN ISO/IEC 27001:2024 ist Ausdruck des effektiven Risiko- und Sicherheitsmanagements im Unternehmen, zum Schutz von Personal, materiellen und immateriellen Werten.

III. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einer stabilen Geschäftsentwicklung gerechnet, wobei insgesamt aufgrund der allgemeinwirtschaftlichen Situation mit einer Stagnation der Umsatzentwicklung im Lotteriegeschäft gerechnet werden muss. Planungssicherheit besteht aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH und dem Land Rheinland-Pfalz. Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Technische Sicherheit:

Den besonderen Risiken bei der Online-Abwicklung der Lotteriegeschäfte wird durch eine redundante Ausstattung der Infrastruktur und der Spielsysteme, einschließlich eines kompletten Backup-Rechenzentrums in einem separaten Gebäude, in hohem Maße begegnet. Den zunehmenden Gefahren durch Angriffe im Bereich der Cyberkriminalität von außen auf die Datenbestände und das interne Netzwerk der Gesellschaft wurde und wird durch die Installation und Weiterentwicklung einer Sicherheitsarchitektur sowie der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden Rechnung getragen.

Fonds zum Ausgleich und zur Sicherung:

Die Risiken der Gewinnauszahlung im Bereich der Lotterie KENO und den Zusatzlotterien Spiel 77, Super 6 und plus 5 haben ihre Ursache in den festen Gewinnquoten, unabhängig vom jeweiligen Spieleinsatz. Zur Sicherung möglicher Überplanspiele sind hier Ausgleichsfonds gebildet, die aus Veranstaltungen mit unterplanmäßiger Gewinnausschüttung in ausreichender Höhe finanziert werden. Die Ausgleichsfonds werden treuhänderisch für das Land Rheinland-Pfalz verwaltet.

Zum Bilanzstichtag stehen Mittel in den regionalen Ausgleichsfonds in Höhe von 1,9 Mio. EUR zur Verfügung.

Bestätigung der WLA- und ISO-Zertifikate:

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Mitglied der World Lottery Association (WLA), wurde im April 2025 turnusmäßig nach den aktuellen WLA-Sicherheitsstandards erfolgreich auditiert. Die Zertifizierung nach dem WLA-Sicherheitsstandard WLA-SCS:2020 und dem ISO–Sicherheitsstandard DIN EN ISO/IEC 27001:2022 ist Ausdruck des effektiven Risiko- und Sicherheitsmanagements im Unternehmen, zum Schutz von Personal, materiellen und immateriellen Werten.

Responsible Gaming/Spielsuchtprävention und Jugendschutz:

Glücksspiele sind Produkte, die mit nicht unerheblichen Risiken verbunden sein können. Die Verhinderung von Spielsucht ist daher ein zentrales Ziel des Glücksspielstaatsvertrages 2021 und des Landesglücksspielgesetzes. Der Jugendschutz und die Verhinderung von Spielsucht nimmt daher für die Tätigkeit der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH eine besonders wichtige Rolle ein.

Im Bereich der Spielsuchtprävention arbeitet die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH auf bundesweiter Ebene eng mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zusammen. Die kostenlose und anonyme Spielsuchthotline der BZgA bietet Ratsuchenden erste Hilfestellung. Auf den Internetseiten www.spielen-mit-verantwortung.de bzw. www.buwei.de steht ein vielseitiges Informations- und Beratungsangebot bereit. Unter dem Motto „Spiel nicht bis zur Glücksspielsucht“ liegt in allen Annahmestellen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH Informationsmaterial aus.

Wichtigster Partner auf Landesebene ist die Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. (LZG). Das Annahmestellenpersonal sowie die Mitarbeiter der Gesellschaft werden regelmäßig geschult.

Der Jugendschutz und die Spielsuchtprävention sind feste Bestandteile der Unternehmenskommunikation. Zum Spiel auffordernde Werbung wird nicht verwendet. Sämtliche Kommunikationsmaßnahmen unterliegen einer entsprechenden Kontrolle.

Die zuletzt im November 2025 erfolgte Zwischenzertifizierung hinsichtlich des Responsible Gaming Standards für ein verantwortungsvolles Glücksspiel der Vereinigung European Lotteries (EL) ist Ausdruck dieses Verständnisses des Spieler- und Jugendschutzes und der Spielsuchtprävention.

Ertragsorientierte Risiken:

Es erfolgt eine regelmäßige Analyse der Geschäftsentwicklung und Berichterstattung an die Geschäftsführung, sodass bei einer negativen Geschäftsentwicklung entsprechende korrigierende Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden können.

Das Geschäftsjahr 2025 stand erneut unter den Einflüssen geopolitischer Spannungen infolge der militärischen Auseinandersetzungen im Nah-Ost-Konflikt und des Angriffskrieges durch Russland auf die Ukraine. Hohe Energiekosten, die wachsende Absatzschwäche deutscher Unternehmen im Ausland und die Zollpolitik der USA brachten die deutsche Wirtschaft weiter unter Druck. Standortschließungen und Ankündigung von Sparmaßnahmen der Unternehmen erhöhten die ohnehin bereits bestehende Sorge um den Verlust von Arbeitsplätzen bei Endverbrauchern.

Jedoch waren trotz dieser negativen allgemeinen Bedingungen im Jahre 2025 keine direkten Auswirkungen auf das Spielgeschäft der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH festzustellen. Erneut erweist sich das staatlich kontrollierte Lotteriegeschäft in Rheinland-Pfalz als stabil und weitestgehend krisenresistent.

Die Bewertung der Beteiligung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH an der ODDSET Sportwetten GmbH einschließlich der Darlehensforderung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH gegenüber der ODDSET Sportwetten GmbH sind entscheidend von der zukünftigen Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaft abhängig, die das Unternehmen fortlaufend überprüft. Die Prognosen der ODDSET Sportwetten GmbH lassen weiterhin auch zukünftig von einer positiven Geschäftsentwicklung auszugehen.

Anzumerken ist, dass die wirtschaftliche Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft ODDSET Sportwetten GmbH auch Auswirkungen auf das Geschäft der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH haben wird.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Die Liquiditätslage ist gut; es sind keine Engpässe zu erwarten.

2. Chancenbericht

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH hält Geschäftsanteile in Höhe von 9,08 % an der ODDSET Sportwetten GmbH in München. Seit dem 1. Januar 2020 ist die ODDSET Sportwetten GmbH als Veranstalter auf dem Markt. Diese strategische Beteiligung soll Lotto Rheinland-Pfalz GmbH langfristig Zugang zum Markt der Sportwetten erhalten.

3. Gesamtaussage

Krisenresistent und verlässlich - das waren die beiden Attribute, die das Unternehmen Lotto Rheinland-Pfalz auch im Jahr 2025 ausgemacht haben. Trotz allgemein schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen hat das Glücksspielunternehmen einen Gesamtumsatz von 424 Mio. EUR (Vorjahr 436 Mio. EUR) erzielt.

Die Spieleinsätze gingen dabei im Jahr 2025 leicht um 2,78 % Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück.

Das traditionelle Hauptprodukt des Unternehmens, die Lotterie „LOTTO 6aus49“, blieb mit 167 Mio. EUR um 2,94 % hinter dem Vorjahresergebnis. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Einflüsse wird dies als moderater Rückgang bewertet. Die Lotterie 6aus49 blieb auch im Jahr 2025 das umsatzstärkste Produkt der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH.

Wegen geringerer Anzahl von Jackpots sank der Einsatz der Lotterie Eurojackpot gegenüber dem Vorjahr um 6,89 % auf 125,5 Mio. EUR. Die Eigenprodukte „Glückspirale“ und „Die Sieger-Chance“ lagen ebenfalls um 3,60 % mit insgesamt 15,7 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (16,2 Mio. EUR).

Erneut ist die positive Entwicklung bei den Losbrielotterien (Rubbellose) zu attestieren, bei denen der Einsatz gegenüber dem Vorjahr wiederum um 4,16 % auf rund 29,0 Mio. EUR anstieg.

Die Soziallotterie BINGO! entwickelte sich mit einem Plus von 13,84 % gegenüber dem Vorjahr weiterhin sehr positiv. Auch die Auswahl- und Ergebniswette Toto steigerte die Einsätze um 3,91 % gegenüber dem Vorjahr.

Lotto Rheinland-Pfalz entwickelt seine Vertriebskanäle kontinuierlich für die Zukunft weiter. Größte Säule sind nach wie vor die rund 870 Lotto-Annahmestellen zum Jahresende 2025, die auch weiterhin wohnortnah, zukunftssicher und attraktiv bleiben sollen. Elektronische Kundenkommunikationssysteme und eine weitere Digitalisierung vor Ort werden das Angebot weiter modernisieren und auf dem neuesten und effektivsten Stand der Technik halten. Darüber hinaus wird auch der Auftritt im Internet und der App weiter systematisch gestärkt.

Das Ziel des Unternehmens bleibt es nach wie vor, das Annahmestellennetz und das Internet-Angebot so aufeinander abzustimmen, dass alle zum Spiel entschlossenen Menschen alternativ wählen können, welchen Vertriebskanal sie in Anspruch nehmen möchten, um die Produktangebote des Unternehmens wahrzunehmen.

Auch im Jahr 2025 leistete das Unternehmen wie schon seit Jahrzehnten einen großen Beitrag zum Wohlergehen der Menschen in Rheinland-Pfalz und führte rund 146,4 Mio. EUR in Form von Steuern und Abgaben an das Gemeinwohl ab. Es bleibt dabei weiterhin seinem selbst formulierten Leitbild „Glücksschmiede - sozial, sportlich, sicher“ konsequent treu.

Zur Umsetzung und Sicherstellung eines verantwortungsvollen Spielbetriebs und auch zur Wahrnehmung der sozialen Verantwortung für das Gemeinwohl als Partner des Sports, Förderer der Kultur sowie Unterstützer von sozialen Initiativen und Umwelt- und Klimaschutzprojekten, verfügt die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH über insgesamt 151,35 VZÄ (Vollzeitäquivalente gemäß Stellenplan). Durch die Verschmelzung mit der Lotto Kaiserlautern GmbH entsteht zukünftig ein Zuwachs von 3,5 VZÄ.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über ein zuverlässiges Annahmestellennetz. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem besteht mit einem Großteil der Annahmestellen eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Hauptumsatz erfolgt mit dem Land Rheinland-Pfalz.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risiko-/Anlagepolitik.

Bei Ausfallrisiken werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen in Form von Bezirksdirektionen werden in Mainz, Kaiserslautern, Koblenz und Trier geführt.

Koblenz, 30. April 2026

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH
Geschäftsführung

gez. Jürgen Häfner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

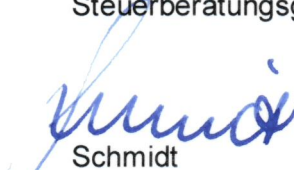
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 30. April 2026

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schmidt
Wirtschaftsprüfer


Roeser
Wirtschaftsprüfer



Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt jeweils eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat. Da es nur einen Geschäftsführer gibt, ist ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung nicht erforderlich. Zudem ist in § 12a des Gesellschaftsvertrags festgelegt, dass die Organe den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz anzuwenden haben. Darüber hinaus gibt es keine Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Insgesamt haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Die Gesellschafterversammlung ist zu fünf Sitzungen zusammen gekommen. Die Niederschriften haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Häfner war im Geschäftsjahr 2025 Mitglied im Aufsichtsrat der ODDSET Sportwetten GmbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführung erhält neben der laufenden Tätigkeitsvergütung eine Tantiemzahlung, über die der Aufsichtsrat beschließt. Auf eine Angabe der Bezüge im Anhang wurde unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Gesellschaft gibt es einen Organisationsplan. Der Organisationsaufbau entspricht der tatsächlichen Organisation der Gesellschaft. Er wird durch die Geschäftsführung regelmäßig an Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention existieren Richtlinien und Anweisungen zum Umgang mit Geschenken, für die Vergabe von Eintrittskarten zu Veranstaltungen des Leistungssports, für die Vergabe und Durchführung von Werbe- und Sponsoringmaßnahmen und in Bezug auf den Umgang mit vertraulichen Informationen, die im Rahmen der ISO-Zertifizierung dokumentiert sind.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse bestehen Richtlinien und Dienstanweisungen, die nach unseren Erkenntnissen geeignet erscheinen.

Dass gegen die Richtlinien und Dienstanweisungen verstoßen wurde, ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Die Verträge werden zentral in der Abteilung Recht aufbewahrt bzw. sachbezogen in den einzelnen Abteilungen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht hinsichtlich Art und Umfang der durchgeführten Planungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Es wird von der Geschäftsführung jährlich ein Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Personalkostenvergleich, Mittelfristplanung, Finanzplan, Hochrechnung, Investitionsplan und Stellenplan) erstellt und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 27. November 2025 vorgelegt und von diesem gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags genehmigt. Die Genehmigung seitens des Landes Rheinland-Pfalz erfolgte mit Schreiben vom 3. November 2025.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden für jedes Quartal systematisch auf Kostenstellenebene untersucht. Dem Aufsichtsrat werden bei Bedarf in den entsprechenden Sitzungen Soll-/Ist-Abweichungen erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Reihenfolge der Zahlungsströme jederzeit gegeben, da die Einnahmen den Ausgaben zeitlich vorangehen. Freie Mittel werden gemäß Anlagerichtlinie angelegt. Kredite wurden nicht aufgenommen. Seitens der Finanzabteilung wird quartalsweise ein Liquiditätsbericht erstellt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist eingerichtet. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Eine Rechnungsstellung erfolgt kurzfristig. Eine Erfolgskontrolle über die offenen und erfolgten Zahlungen erfolgt regelmäßig. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet einen zeitnahen Forderungseinzug.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Controlling-Abteilung erstellt Plan-Ist-Analysen nach Kostenarten, -stellen und -trägern und liefert die Ergebnisse an die Geschäftsführung weiter. Die Controllingabteilung überwacht die Planungsrechnungen und erstellt Quartalsberichte mit entsprechenden Analysen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Beteiligungsunternehmen ilo-proFIT Services GmbH wurde im Geschäftsjahr 2025 über die Mitgliedschaft in der Gesellschafterversammlung überwacht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 und der WLA-Standards (WLA = World Lottery Association) wird das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft ständig weiterentwickelt. Der Risikokatalog versetzt die Geschäftsführung in die Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und hierauf angemessen und flexibel zu reagieren.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht umfassend und kontinuierlich durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die festgelegten Schutzmaßnahmen sind dokumentiert und werden in ihrer Ausführung nachgehalten.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen zur Risikovermeidung werden mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Oben beschriebene Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt und sind aufgrund der Geschäftsausrichtung nicht erforderlich.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Gesellschaft setzt keine Derivate ein.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes Instrumentarium ist aus oben beschriebenen Gründen nicht erforderlich.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die Gesellschaft übt keine Derivatgeschäfte aus.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Gesellschaft setzt keine risikobehafteten Finanzinstrumente ein.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Gesellschaft setzt keine risikobehafteten Finanzinstrumente ein.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über eine interne Revision, die den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Darüber hinaus unterliegt die Gesellschaft regelmäßigen Prüfungen des Landesrechnungshofes.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die interne Revision berichtet als Stabsstelle direkt an die Geschäftsführung und ist ihr organisatorisch untergeordnet. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision waren im Berichtsjahr die Durchführung interner Audits zur Vorbereitung der Zertifizierungen nach ISO 27001 sowie WLA im Hinblick auf den Spielbetrieb.

Überprüfungen von Funktionstrennungen erfolgte im Rahmen von Kassenprüfungen.

Die Interne Revision hat bisher nicht über Korruptionsprävention berichtet. Die Funktion des Compliance-Beauftragten wird durch einen externen Dritten wahrgenommen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die interne Revision hat dem Abschlussprüfer das Prüfprogramm des vergangenen Jahres vorgestellt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt. Die interne Revision gibt jedoch regelmäßig Hinweise auf Schwachstellen und macht Verbesserungsvorschläge.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen werden an die Geschäftsführung berichtet. Die Feststellungen werden in einer Korrekturmaßnahmenliste dokumentiert und je nach Priorität vom Fachbereich umgesetzt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Uns sind keine Fälle bekannt geworden, in denen eine notwendige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte oder Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen, Beschlüssen und Rechtsformen ausgeführt wurden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geplanter Investitionen werden angemessen geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung für wesentliche Investitionen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen der Investitionen werden laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entsprechende Angebote werden eingeholt. Kapitalaufnahmen werden nicht getätigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen werden unter anderem die Geschäftsentwicklung, der Wirtschaftsplan, die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung, Änderungen im Personalbereich und weitere bedeutsame Veränderungen erläutert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Geschäftsführung vermittelt nach unserer Auffassung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche und risikoreiche Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichterstattungen im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht eingefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft verfügt über ausreichende eigene finanzielle Mittel aus der Innenfinanzierung, insbesondere aus der Bildung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen. Sie erwirtschaftet die benötigten Mittel für Investitionen in vollem Umfang aus eigener Kraft.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gesellschaft ist als gut zu beurteilen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 14,8 %. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die vorgeschlagene Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 510 ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine Segmente, nach denen das Betriebsergebnis aufgliedert wird.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft zahlt keine Konzessionsabgaben.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Compliance-Bericht 2025 der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Public Corporate Governance Kodex.....	3
2	Gesellschafter	4
3	Geschäftsführung.....	5
4	Aufsichtsrat	7
5	Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	9
6	Transparenz.....	10
7	Rechnungslegung und Risikomanagement	12
8	Abschlussprüfung	14

1 Public Corporate Governance Kodex

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03. Dezember 2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH wendet auf der Grundlage des § 12a der Unternehmenssatzung den PCGK an. Die Verankerung der Anwendung des PCGK im Gesellschaftsvertrag der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 11. Juni 2014.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Compliance-Bericht.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der Compliance-Bericht wird Anhang zum Jahresabschluss 2025 und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2 Gesellschafter

Gesellschafter der am 20. November 1948 von den Sportbünden Pfalz, Rheinland und Rheinhessen gegründeten Lotto Rheinland-Pfalz GmbH sind seit dem 31. Juli 2007 das Land Rheinland-Pfalz mit 51 %, der Sportbund Pfalz e.V. mit 19,60 %, der Sportbund Rheinland e.V. mit 19,60 % und der Sportbund Rheinhessen e.V. mit 9,80 % der Geschäftsanteile.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen.

Der Bestimmung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

- Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses;
- Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung;
- Wahl des Abschlussprüfers (Wirtschaftsprüfers) für den Jahresabschluss und von Prüfern für außerordentliche Prüfungen;
- Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Kapitalerhöhungen;
- Vergütungen/Sitzungsgelder an Mitglieder des Aufsichtsrates und Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung;
- Auflösung der Gesellschaft, Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Verwendung des Liquidationserlöses, Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft;
- Errichtung anderer Unternehmen sowie Eingehung und Veränderung von Beteiligungen an anderen Unternehmen;
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Im Jahr 2025 fanden vier Gesellschafterversammlungen statt. In diesen Sitzungen fasste die Gesellschafterversammlung insbesondere Beschlüsse zu folgenden Themen:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2024,
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024,

- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 wurde festgestellt. Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt. Herrn Geschäftsführer Jürgen Häfner wurde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 ebenfalls erteilt.

Beraten wurde unter anderem über die weitere Entwicklung der ODDSET Sportwetten GmbH, an der das Unternehmen beteiligt ist. Ferner über die Überarbeitung der Unternehmenssatzung, die Verschmelzung der Lotto Kaiserslautern GmbH auf die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, die aktuelle Umsatzentwicklung sowie die zukünftige Produktentwicklung im Unternehmen beraten.

In einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 04. Februar 2025 wurde die überarbeitete Unternehmenssatzung beschlossen, notariell beurkundet und am 27. Februar 2025 in das Handelsregister eingetragen.

In einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 01. Juli 2025 wurde die Verschmelzung der Lotto Kaiserslautern GmbH auf die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH (übernehmender Rechtsträger) beschlossen, notariell beurkundet und am 28. Juli 2025 in das Handelsregister eingetragen.

3 Geschäftsführung

Zur Regelung der Tätigkeit der Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen und der GmbH-Satzung die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers festlegt.

Geschäftsführer der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH war im Jahre 2025 Herr Jürgen Häfner.

Interessenkonflikte zwischen der Tätigkeit als Geschäftsführer und evtl. anderen Verpflichtungen wurden keine festgestellt.

Im Übrigen enthält die „Richtlinie für die Vergabe und Durchführung von Werbe- und Sponsoringmaßnahmen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH“ Regelungen zur Vermeidung von Interessenkollisionen. Ferner besteht die „Richtlinie für die Vergabe von Eintrittskarten zu Veranstaltungen des Leistungssports“. Beide Richtlinien werden im Rahmen des PDCA-Zyklus regelmäßig überprüft und bei Bedarf modifiziert, siehe dazu auch unter Ziffer 7.

Der Geschäftsführer ist auf Grundlage des § 8 Zif. 1.2 der Satzung der Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz Mitglied des Stiftungsvorstandes der Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz. Die Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz ist einer der Destinatäre der von der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH veranstalteten Lotterie Glücksspirale. Die Zuflüsse aus der Lotterie an die Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz sind in der entsprechenden Genehmigung des Landes Rheinland-Pfalz für die Veranstaltung der Lotterie Glücksspirale verbindlich festgelegt.

Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit ein angemessenes Festgehalt und eine erfolgsabhängige Tantieme.

Hierzu im Einzelnen:

Der Anstellungsvertrag mit Herrn Geschäftsführer Häfner enthält neben der laufenden Tätigkeitsvergütung eine Tantieme Zahlung, über die der Aufsichtsrat beschließt. Ferner enthält der Vertrag Regelungen über die Nutzung eines Dienstwagens. Für die Altersversorgung von Herrn Geschäftsführer Häfner ist die Zahlung eines entsprechenden Versorgungszuschlages durch die Gesellschaft an den Dienstherrn von Herrn Geschäftsführer Häfner vertraglich geregelt, da er von seinem Dienstherrn als Beamter ohne Dienstbezüge beurlaubt ist. Der Vertrag von Herrn Geschäftsführer Häfner enthält eine Anpassung des Jahresgehaltes um den Prozentsatz der Gehaltssteigerung der Beamten des Landes Rheinland-Pfalz in seiner früheren Besoldungsgruppe. Die Abweichung von Ziffer 36 des PCGK erklärt sich zum einen aus dem Vertragsschluss vor Verankerung des PCGK in der Satzung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH. Versteht man das Dynamisierungsverbot als Konkretisierung der in den Kodizes der meisten

Länder und des Bundes vorgesehenen Vorgabe, dass das Geschäftsführergehalt hinreichend bestimmt sein muss, steht dies der geltenden Anpassungsklausel nicht entgegen.

4 Aufsichtsrat

Zur Regelung der Tätigkeit des Aufsichtsrates besteht eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen und der GmbH-Satzung die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates festlegt.

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Jahr 2025:

Herr Dr. Stephan Weinberg	Ministerium der Finanzen (Vorsitzender)
Herr Walter Desch	Sportbund Rheinland e.V. (stv. Vorsitzender)
Herr Magnus Schneider	Sportbund Rheinhessen e.V. (stv. Vorsitzender)
Frau Petra Dick-Walther	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Herr Hartmut Emrich	Sportbund Pfalz e.V.
Herr Thomas Kloth	Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. (ab 10. März 2025)
Herr Fritz Langenhorst	Sportbund Rheinland e.V.
Herr Dr. Erwin Manz	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Frau Tatiana Schubert	Ministerium der Finanzen
Herr Daniel Stich	Ministerium des Innern und für Sport
Herr Rudolf Storck	Präsident des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e.V. (bis 09. März 2025)
Frau Dr. Petra Wriedt	Ministerium der Finanzen
Herr Dr. Falko Zink	Sportbund Pfalz e.V.

Vom Ministerium der Finanzen waren davon entsandt: Herr Dr. Stephan Weinberg (als Vorsitzender), Frau Petra Dick-Walther, Herr Dr. Erwin Manz, Frau Tatiana Schubert, Herr Daniel Stich, Frau Dr. Petra Wriedt.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates üben eine Gremientätigkeit in anderen Gesellschaften und Institutionen aus, die im Jahre 2025 einen Bezug zur Lotto Rheinland-Pfalz GmbH gehabt haben:

Herr Dr. Stephan Weinberg	Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (stellv. Vorsitzender Stiftungsrat)
Herr Walter Desch	Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (stellv. Vorsitzender Stiftungsvorstand)
Frau Petra Dick-Walther	Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Mitglied Stiftungsrat)
Herr Magnus Schneider	Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Vorsitzender Stiftungsvorstand)
Herr Hartmut Emrich	Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Mitglied Stiftungsvorstand)
Herr Rudolf Storck	Präsident Sportbund Pfalz e.V. Präsident Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung (Mitglied Stiftungsrat)

Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates zwischen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied und evtl. anderer Verpflichtungen wurden keine festgestellt.

Im Übrigen enthält die „Richtlinie für die Vergabe und Durchführung von Werbe- und Sponsoringmaßnahmen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH“ Regelungen zur Vermeidung von Interessenkollisionen. Ferner besteht die „Richtlinie für die Vergabe von Ein-

trittskarten zu Veranstaltungen des Leistungssports“. Beide Richtlinien werden im Rahmen des PDCA-Zyklus regelmäßig überprüft und bei Bedarf modifiziert, siehe dazu auch unter Ziffer 7.

Es fanden im Jahre 2025 insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Beschlüsse wurden hierbei insbesondere zu folgenden Themen gefasst:

- Wirtschaftsplan 2026,
- Jahresabschluss 2024.

Ferner befasste sich der Aufsichtsrat im Jahre 2025 neben seiner Beratungs- und Überwachungstätigkeit insbesondere mit der Beteiligung an der ODDSET Sportwetten GmbH, der Verschmelzung der Lotto Kaiserslautern GmbH auf die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH als übernehmender Rechtsträger, der Umsatzentwicklung und Produktentwicklung des Unternehmens sowie den Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH.

5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates hat der Geschäftsführer jeweils die aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft dargestellt und mit den Aufsichtsratsmitgliedern besprochen. Zusätzlich berichtete die Geschäftsführung über wichtige Entwicklungen auch zwischen den Gremiensitzungen.

Der Geschäftsführer holte die Zustimmungen des Aufsichtsrats vor der Vornahme von Geschäften, welche über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr hinausgehen, sowie in den satzungsmäßig geregelten Fällen ein.

Es sind keine Kredite des Unternehmens an die Geschäftsführer oder Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt worden.

Es wird jeweils für das folgende Jahr ein Wirtschaftsplan von der Geschäftsführung erstellt und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Nachträgliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan, die zu Erhöhungen von Aufwendungen, Investitionen und Personal führen, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats und des Landes Rheinland-Pfalz. Ausnahmen davon sind in § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist eine längerfristige Unternehmensplanung (Mittelfristplanung) vorzulegen, die das Planjahr und mindestens drei darauffolgende Geschäftsjahre umfasst.

6 Transparenz

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH hatte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 163 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (zusätzlich 1 Geschäftsführer) - dies entspricht einen Vollzeitäquivalent von 146,22 Beschäftigten -, davon 78 Frauen und 85 Männer. Der Frauenanteil beträgt somit im Unternehmen zum Stichtag 47,85 %. In der Gesellschafterversammlung beträgt der Frauenanteil unter den Vertretern der Gesellschafter zum Stichtag (31. Dezember 2025) 25 % und im Aufsichtsrat 25 % zum Stichtag (31. Dezember 2025).

In den Dienstvorschriften zur Unterschriftenregelung (Sicherheitshandbuch 06 Ziffer 1.3) ist festgelegt, dass das sogenannte „Vier Augenprinzip“ durchgängig anzuwenden ist. Aufgrund der dort festgelegten Regelungen ist sichergestellt, dass dieses Prinzip vollumfänglich umgesetzt wird.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH wird für das Jahr 2025 ein Bezügebericht erstellt.

Der Geschäftsführer Häfner erhielt im Jahr 2025 eine Grundvergütung in Höhe von 189.887,00 Euro sowie eine erfolgsabhängige Vergütung (für das Wirtschaftsjahr 2024) in Höhe von 20.000,00 Euro. Sonstige geldwerte Vorteile wurden nicht gewährt.

Vergütungen Dritter an den Geschäftsführer im Zusammenhang mit der Geschäftsführertätigkeit bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH erfolgten mit einer Ausnahme keine. Für seine Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen der ilo-Profit Services GmbH erhielt Herr Geschäftsführer Häfner das entsprechende Sitzungsgeld für ein Mitglied der Gesellschafterversammlung in Höhe von je 150,- Euro pro Gesellschafterversammlung von der ilo-Profit Services GmbH.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung in Höhe von 3.000,00 Euro jährlich. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt eine höhere Grundvergütung in Höhe von 5.400,00 Euro jährlich, die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden in Höhe von 4.200,00 Euro jährlich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen im Jahr 2025 wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil:

Herr Dr. Stephan Weinberg (Vorsitzender)	-	4
Herr Walter Desch (Stellvertretender Vorsitzender)	-	3
Herr Magnus Schneider (Stellvertretender Vorsitzender)	-	4
Frau Petra Dick-Walther	-	3
Herr Hartmut Emrich	-	4
Herr Thomas Kloth	-	3
Herr Fritz Langenhorst	-	3
Herr Dr. Erwin Manz	-	3
Frau Tatiana Schubert	-	4
Herr Daniel Stich	-	4
Herr Rudolf Storck		0
Frau Dr. Petra Wriedt	-	4
Herr Dr. Falko Zink	-	4

Folgende Gesamtbeträge im Jahr 2025 ergeben sich für die einzelnen Mitglieder:

	Grundvergütung
Herr Dr. Stephan Weinberg (Vorsitzender)	5.400,00 Euro
Herr Walter Desch (stellvertretender Vorsitzender)	4.200,00 Euro

Herr Magnus Schneider (stellvertretender Vorsitzender)	4.200,00 Euro
Frau Petra Dick-Walther	3.000,00 Euro
Herr Hartmut Emrich	3.000,00 Euro
Herr Thomas Kloth	2.500,00 Euro
Herr Fritz Langenhorst	3.000,00 Euro
Herr Dr. Erwin Manz	3.000,00 Euro
Frau Tatiana Schubert	3.000,00 Euro
Herr Daniel Stich	3.000,00 Euro
Herr Rudolf Storck	750,00 Euro
Frau Dr. Wriedt	3.000,00 Euro
Dr. Falko Zink	3.570,00 Euro*

* Beträge inkl. USt.

7 Rechnungslegung und Risikomanagement

Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 wird im 1. Quartal 2026 aufgestellt und im Zeitraum Februar bis voraussichtlich April 2026 geprüft.

Es besteht eine eigene interne Revisionsstelle bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, welche den rechtlichen Anforderungen an eine solche Stelle im Hinblick auf Art und Größe des Unternehmens entspricht.

Ab dem zweiten Halbjahr 2018 wird die Funktion des Compliance Beauftragten durch eine externe Stelle wahrgenommen. Seitdem hat der Compliance-Beauftragte regelmäßig vor Ort Termine wahrgenommen und wird zu aktuellen Compliance-Anfragen regelmäßig konsultiert. Mit Wirkung zum 16. November 2020 ist diese Aufgabe an die CDV Consulting GmbH & Co. KG – Koblenz, eine Unternehmensberatungsgesellschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskanzlei Martini Mogg Vogt PartGmbH – Koblenz, übergegangen.

Seit dem 1. Oktober 2023 wird eine Interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz in Zusammenarbeit mit der CDV Consulting GmbH & Co. KG – Koblenz, für Hinweisgeber/Whistleblower betrieben.

Wesentliche Compliance-relevante Themen waren im Berichtszeitraum neben der laufenden Beratung zum Thema Compliance insbesondere:

- Prüfung und Aktualisierung des Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie des Handelsregisters unter Corporate Governance Gesichtspunkten,
- Überwachung der Umsetzung der Richtlinie für die Vergabe und Durchführung von Werbe- und Sponsoringmaßnahmen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH und der Richtlinie für die Vergabe von Eintrittskarten zu Veranstaltungen des Leistungssports in der Praxis,
- Inkrafttreten der modifizierten Richtlinie für die Vergabe und Durchführung von Werbe- und Sponsoringmaßnahmen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH und der modifizierten Richtlinie für die Vergabe von Eintrittskarten zu Veranstaltungen des Leistungssports,
- Überprüfung und Modifikation der Satzung anhand allgemeiner Compliance- und PCGK-Vorgaben.

Zur Umsetzung und Überwachung der Vorgaben der DS-GVO ist eine Projektgruppe eingerichtet, welche die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zusammen mit dem externen Datenschutzbeauftragten koordiniert. Der Compliance-Beauftragte hat regelmäßig an den Sitzungen der Projektgruppe teilgenommen.

Die Aufgabe des externen Datenschutzbeauftragten des Unternehmens wurde im Jahre 2025 von der Kerberos Compliance-Managementsysteme GmbH – Köln wahrgenommen.

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH verfügt über ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem. Im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 und der WLA-Standards (ein von der World Lottery Association entwickelter glücksspielspezifischer Sicher-

heitsstandard) wird das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft ständig überprüft und weiterentwickelt. Ferner ist die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH gemäß dem Responsible Gaming Standard der EL (European Lotteries) zertifiziert.

Aufgrund der sich ergebenden Risiken besteht eine D&O Versicherung und eine Vermögensschadensversicherung.

8 Abschlussprüfung

Die Erklärung über die Unabhängigkeit hat der Wirtschaftsprüfer abgegeben. Er hat die Bescheinigung vorgelegt, dass er als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen ist.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH – Koblenz wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Erstellung eines Berichtes über die Bezüge des Geschäftsführers, der Leitenden Angestellten und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Mainz, den 26. März 2026



(Vorsitzender Aufsichtsrat)

Koblenz, den 18. März 2026



(Geschäftsführer)

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma und Rechtsform:	Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 4. Februar 2025.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Koblenz, Abtlg. B, Nr. 94. Aktueller Registerauszug vom 10. April 2026 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Wetten, Lotterien und Ausspielungen namens und im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz und deren Veranstaltungen in eigenem Namen einschließlich Nebengeschäften. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz aufgrund landesrechtlicher Vorschriften aus. Ihr Geschäftsbereich ist nicht auf das Land Rheinland-Pfalz oder die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, sich an ihnen beteiligen und ihre Geschäfte führen. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.
Sitz:	Koblenz.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 3.000.000,00.

Gesellschafter:	%	EUR
Land Rheinland-Pfalz	51,00	1.530.000,00
Sportbund Rheinland e.V., Koblenz	19,60	588.000,00
Sportbund Pfalz e.V., Kaiserslautern	19,60	588.000,00
Sportbund Rheinhessen e.V., Mainz	<u>9,80</u>	<u>294.000,00</u>
	<u>100,00</u>	<u>3.000.000,00</u>

Geschäftsführer: Herr Jürgen Häfner.

Prokura: Herr Christof Röser,
Herr Dirk Martin,
jeweils mit Gesamtprokura.

Gesellschafterversammlung: Am 1. Juli 2025.
Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024.
- Entlastung des Geschäftsführers Herrn Jürgen Häfner.
- Entlastung des Aufsichtsrates.
- Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 765.306,12.
- Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025.

Im Berichtsjahr fanden zudem vier weitere Gesellschafterversammlungen statt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Ihm gehören an:

Als Vorsitzender ein vom Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz entsandtes Mitglied,

fünf weitere vom Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz entsandte Mitglieder,

zwei vom Gesellschafter Sportbund Rheinland e.V. entsandte Mitglieder,

zwei vom Gesellschafter Sportbund Pfalz e.V. entsandte Mitglieder,

ein vom Gesellschafter Sportbund Rheinhessen e.V. entsandtes Mitglied,

die Präsidentin/der Präsident des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e.V.

Drei stellvertretende Vorsitzende können auf Vorschlag aus den Mitgliedern, die nicht vom Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz gestellt wurden, gewählt werden. Aktuell sind zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Veröffentlicht im Unternehmensregister am 27. Januar 2026.

- Wichtige Verträge:
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz,
 - Blockvertrag des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB),
 - Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Lotto Kaiserslautern GmbH.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt: Finanzamt Koblenz,
Steuer-Nr.: 22/650/03718.

Letzte Außenprüfung: Die letzte Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2021 für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer. Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfungsbericht datiert vom 29. Februar 2024. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

Veranlagungen: Die Steuererklärungen sind bis 2023 abgegeben und veranlagt.

Organschaft: Zwischen der Gesellschaft als Organgesellschaft und dem Land Rheinland-Pfalz als Organträger besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Eine entsprechende verbindliche Auskunft hat das Finanzamt Koblenz am 11. Dezember 2015 erteilt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A. Anlagevermögen EUR 68.337.438,93
Vorjahr EUR 62.248.351,13

I. Immaterielle Vermögensgegenstände EUR 1.964.710,68
Vorjahr EUR 1.330.395,42

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten EUR 868.884,31
Vorjahr EUR 891.229,00

	<u>1.1.2025 EUR</u>	<u>Zugänge EUR</u>	<u>Umbuchungen EUR</u>	<u>Abschreibungen EUR</u>	<u>31.12.2025 EUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>891.229,00</u>	<u>504.499,29</u>	<u>251.510,31</u>	<u>778.354,29</u>	<u>868.884,31</u>
	<u>891.229,00</u>	<u>504.499,29</u>	<u>251.510,31</u>	<u>778.354,29</u>	<u>868.884,31</u>

2. Geleistete Anzahlungen EUR 1.095.826,37
Vorjahr EUR 439.166,42

	<u>1.1.2025 EUR</u>	<u>Zugänge EUR</u>	<u>Umbuchungen EUR</u>	<u>31.12.2025 EUR</u>
Geleistete Anzahlungen	<u>439.166,42</u>	<u>908.170,26</u>	<u>-251.510,31</u>	<u>1.095.826,37</u>
	<u>439.166,42</u>	<u>908.170,26</u>	<u>-251.510,31</u>	<u>1.095.826,37</u>

II. Sachanlagen

EUR 12.667.466,59
Vorjahr EUR 7.223.891,02

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 4.309.407,23
Vorjahr EUR 4.336.885,55

	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2025 EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.336.885,55	229.796,14	36.211,70	293.486,16	4.309.407,23
	<u>4.336.885,55</u>	<u>229.796,14</u>	<u>36.211,70</u>	<u>293.486,16</u>	<u>4.309.407,23</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

EUR 1.283.870,06
Vorjahr EUR 1.241.895,27

	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR
Technische Anlagen und Maschinen	1.241.895,27	331.648,03	288.498,92	1.174,32	1.283.870,06
	<u>1.241.895,27</u>	<u>331.648,03</u>	<u>288.498,92</u>	<u>1.174,32</u>	<u>1.283.870,06</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 991.276,69
Vorjahr EUR 724.513,45

	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2025 EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	724.513,45	445.925,85	29.750,00	208.912,61	991.276,69
	<u>724.513,45</u>	<u>445.925,85</u>	<u>29.750,00</u>	<u>208.912,61</u>	<u>991.276,69</u>

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 6.082.912,61
Vorjahr EUR 920.596,75

	<u>1.1.2025 EUR</u>	<u>Zugänge EUR</u>	<u>Umbuchungen EUR</u>	<u>31.12.2025 EUR</u>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	920.596,75	5.228.277,56	-65.961,70	6.082.912,61
	<u>920.596,75</u>	<u>5.228.277,56</u>	<u>-65.961,70</u>	<u>6.082.912,61</u>

III. Finanzanlagen

EUR 53.705.261,66
Vorjahr EUR 53.694.064,69

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

EUR 0,00
Vorjahr EUR 25.000,00

	<u>31.12.2025 EUR</u>	<u>31.12.2024 EUR</u>
Lotto Kaiserslautern GmbH	0,00	25.000,00
	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>

Die Lotto Kaiserslautern GmbH wurde zum 1. Januar 2025 auf die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH verschmolzen. Der Verschmelzungsgewinn in Höhe von EUR 16.456,37 wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

2. Beteiligungen

EUR 427.212,00
Vorjahr EUR 427.212,00

	<u>31.12.2025 EUR</u>	<u>31.12.2024 EUR</u>
ilo-proFIT Services GmbH	60.000,00	60.000,00
ODDSET Sportwetten GmbH	367.212,00	367.212,00
	<u>427.212,00</u>	<u>427.212,00</u>

3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

EUR 1.552.987,08
Vorjahr EUR 1.501.719,94

	1.1.2025 EUR	Zugang EUR	31.12.2025 EUR	Zinsen EUR
ODDSET Sportwetten GmbH				
• Darlehen 1	919.585,61	51.267,14	970.852,75	51.267,14
• Darlehen 2	772.134,33	0,00	772.134,33	42.467,39
• Wertberichtigung	-190.000,00	0,00	-190.000,00	0,00
	<u>1.501.719,94</u>	<u>51.267,14</u>	<u>1.552.987,08</u>	<u>93.734,53</u>

Die Darlehen werden mit 5,5 % p.a. verzinst.

4. Sonstige Ausleihungen

EUR 51.725.062,58
Vorjahr EUR 51.740.132,75

	1.1.2025 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2025 EUR	Zinsen EUR
Schuldscheindarlehen					
• Landesbank Baden-Württemberg	5.000.000,00	15.000.000,00	5.000.000,00	15.000.000,00	369.732,87
• Landesbank Saar	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00	66.997,71
• DZ Bank AG	10.000.000,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	229.651,64
• Münchener Hypothekenbank eG	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	6.999,05
• Bayerische Landesbank	10.000.000,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	185.091,44
• Sparkasse Koblenz	<u>10.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000.000,00</u>	<u>236.250,00</u>
	50.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	50.000.000,00	1.094.722,71
Mitarbeiterdarlehen	796,80	0,00	796,80	0,00	6,86
Sicherheitspool Eurojackpot	636.645,00	0,00	36.095,00	600.550,00	21.187,16
Mietkautionen	12.618,95	21.821,63	0,00	34.440,58	93,62
Sicherheitshinterlegung ODDSET Sportwetten GmbH	<u>1.090.072,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.090.072,00</u>	<u>15.964,71</u>
	<u>51.740.132,75</u>	<u>15.021.821,63</u>	<u>15.036.891,80</u>	<u>51.725.062,58</u>	<u>1.131.975,06</u>

Die Schuldscheindarlehen wurden mit 0,14 % bis 4,15 % p.a. verzinst.

B. Umlaufvermögen

EUR 41.341.377,73
Vorjahr EUR 45.640.138,83

I. Vorräte

EUR 721.203,00
Vorjahr EUR 699.238,00

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Waren	721.203,00	699.238,00
	<u>721.203,00</u>	<u>699.238,00</u>

Bei dem Ausweis handelt es sich im Wesentlichen um Ausstattungsmaterialien der Annahmestellen und Werbemittel.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR 6.769.642,22
Vorjahr EUR 5.157.741,75

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 546.888,04
Vorjahr EUR 588.762,64

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungsbestand		
• Annahmestellen	277.565,00	263.372,55
• Rücklastschriften	9.761,93	10.539,37
• Ausgleichsansprüche Blockpartner	185.971,47	251.517,92
• Sonstige	73.589,64	63.332,80
	<u>546.888,04</u>	<u>588.762,64</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	84.022,14
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Lotto Kaiserslautern GmbH	<u>0,00</u>	<u>84.022,14</u>
	<u>0,00</u>	<u>84.022,14</u>

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	8.647,00
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
ODDSET Sportwetten GmbH	<u>0,00</u>	<u>8.647,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>8.647,00</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>6.222.754,18</u>
	Vorjahr EUR	4.476.309,97
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewerbsteuer 2023	785.614,00	786.196,00
Gewerbsteuer 2024	104.500,00	104.417,00
Gewerbsteuer 2025	251.510,00	0,00
Körperschaftsteuer/Solidaritatzuschlag 2023	1.248.982,17	1.248.982,17
Körperschaftsteuer/Solidaritatzuschlag 2024	1.461.918,85	1.440.300,00
Körperschaftsteuer/Solidaritatzuschlag 2025	1.399.921,00	0,00
Im Folgejahr abziehbare Vorsteuer	9.269,83	19.465,88
Abgegrenzte Zinserträge	706.524,75	646.841,24
Blockumlagen	54.219,28	61.248,47
Umsatzsteuer	15.303,37	0,00
Sonstige	<u>184.990,93</u>	<u>168.859,21</u>
	<u>6.222.754,18</u>	<u>4.476.309,97</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	33.850.532,51
	Vorjahr EUR	39.783.159,08
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Kassenbestände	7.942,60	6.721,78
Guthaben bei Kreditinstituten		
• Kontokorrente		
• Sparkasse Koblenz	171.218,91	156.734,97
• Commerzbank AG	0,00	28.426,41
• Rheinhessen Sparkasse	11.824,53	12.122,63
• Landesbank Baden-Württemberg	84.669,86	65.375,65
• DZ-BANK AG	20.735,72	20.146,50
• BNP Paribas	29,89	0,00
	288.478,91	282.806,16
• Tagesgelder		
• Sparkasse Koblenz	1.340.000,00	1.980.000,00
• DZ-Bank AG	17.700.000,00	11.000.000,00
• Landesbank Baden-Württemberg	14.500.000,00	26.500.000,00
• BNP Paribas	13.723,40	13.631,14
	33.553.723,40	39.493.631,14
• Geldwertkarten	387,60	0,00
	33.842.589,91	39.776.437,30
	33.850.532,51	39.783.159,08

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	1.308.711,58
Vorjahr EUR	1.103.137,73

Unter der Bilanz zu vermerken:

Treuhandvermögen

EUR	3.198.804,47
Vorjahr EUR	4.321.933,45

Das Treuhandvermögen besteht in Form von drei Treuhandkonten bei der LBBW Rheinland-Pfalz Bank, die von der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH treuhänderisch verwaltet werden.

Dem Treuhandvermögen stehen Treuhandverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber. Diese bestehen in der Verpflichtung zur Bereitstellung von sog. Ausgleichsfonds zur Absicherung von sog. Überplanspielen bei Lotterien mit festen Gewinnquoten sowie nicht abgeforderter Gewinne.

A. <u>Eigenkapital</u>		<u>EUR</u>	<u>16.497.123,58</u>
	Vorjahr	EUR	16.557.175,24

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		<u>EUR</u>	<u>3.000.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	3.000.000,00

II. <u>Kapitalrücklage</u>		<u>EUR</u>	<u>218.014,86</u>
	Vorjahr	EUR	218.014,86

III. <u>Gewinnrücklagen</u>		<u>EUR</u>	<u>12.000.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	12.000.000,00

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere Gewinnrücklagen	<u>12.000.000,00</u>	<u>12.000.000,00</u>
	<u>12.000.000,00</u>	<u>12.000.000,00</u>

IV. <u>Gewinnvortrag</u>		<u>EUR</u>	<u>573.854,26</u>
	Vorjahr	EUR	688.039,82

Entwicklung:

	<u>1.1.2025</u>	<u>Jahres-</u>	<u>Ausschüttungen</u>	<u>31.12.2025</u>
	<u>EUR</u>	<u>überschuss 2024</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewinnvortrag	<u>688.039,82</u>	<u>651.120,56</u>	<u>765.306,12</u>	<u>573.854,26</u>
	<u>688.039,82</u>	<u>651.120,56</u>	<u>765.306,12</u>	<u>573.854,26</u>

V. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>EUR</u>	<u>705.254,46</u>
	Vorjahr	EUR	651.120,56

B. Rückstellungen

EUR 61.598.599,00
Vorjahr EUR 61.747.106,00

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 60.292.597,00
Vorjahr EUR 60.502.856,00

	1.1.2025 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Zinsen EUR	31.12.2025 EUR
Pensionen	60.502.856,00	2.602.279,00	1.145.997,56	1.246.022,44	60.292.597,00
	<u>60.502.856,00</u>	<u>2.602.279,00</u>	<u>1.145.997,56</u>	<u>1.246.022,44</u>	<u>60.292.597,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 1.306.002,00
Vorjahr EUR 1.244.250,00

	1.1.2025 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zinsen EUR	31.12.2025 EUR
Jahresabschluss- kosten	135.000,00	130.771,10	3.128,90	148.750,00	0,00	149.850,00
Archivierungs- kosten	68.400,00	0,00	1.900,00	0,00	0,00	66.500,00
Überstunden/ Urlaub u.ä.	381.000,00	381.000,00	0,00	517.000,00	0,00	517.000,00
Jubiläums- verpflichtungen	82.230,00	5.580,00	0,00	2.751,00	1.831,00	81.232,00
Ausstehende Rechnungen	557.370,00	527.847,00	23.417,34	458.314,34	0,00	464.420,00
Sonstige	<u>20.250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.750,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.000,00</u>
	<u>1.244.250,00</u>	<u>1.045.198,10</u>	<u>28.446,24</u>	<u>1.133.565,34</u>	<u>1.831,00</u>	<u>1.306.002,00</u>

C. Verbindlichkeiten

EUR 32.602.064,66
Vorjahr EUR 30.420.534,70

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 4.204.050,36
Vorjahr EUR 4.074.669,10

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Ausstehende Gewinnauszahlungen	1.196.901,80	1.343.395,50
Ausgleichsansprüche Blockpartner	277.527,79	301.876,74
Destinatäre	1.377.999,61	1.329.804,72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.351.621,16</u>	<u>1.099.592,14</u>
	<u>4.204.050,36</u>	<u>4.074.669,10</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

EUR 27.863.992,07
Vorjahr EUR 25.771.917,24

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz		
• Verbindlichkeiten		
Verrechnungskonten	-1.283,33	3.621.265,92
Geschäftsbesorgungsvergütung	4.800.649,40	-327.525,50
Ausgleich Treuhandvermögen	32.425,02	-6.183,95
Ausstehende Gewinnauszahlungen	16.822.673,88	14.749.849,51
Vorausgezahlte Spieleinsätze	4.931.464,25	4.988.644,50
Blockpartner	3.110.611,14	3.424.208,05
Lotteriesteuer	5.480.409,58	6.234.983,29
Sportwettensteuer	13.031,14	10.631,86
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>672,04</u>
	35.189.981,08	32.696.545,72
• Forderungen		
Annahmestellen	-4.417.128,56	-3.792.782,60
Blockpartner	-2.387.382,62	-2.492.761,39
Treuhandkonten Losbrieflotterien	<u>-529.813,33</u>	<u>-647.419,99</u>
	<u>-7.334.324,51</u>	<u>-6.932.963,98</u>
	27.855.656,57	25.763.581,74
Sportbund Rheinhessen e.V.	<u>8.335,50</u>	<u>8.335,50</u>
	<u>27.863.992,07</u>	<u>25.771.917,24</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

		<u>EUR</u>	<u>13.001,66</u>
	Vorjahr	EUR	35.911,27
		<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
		EUR	EUR
ilo-proFIT Services GmbH		<u>13.001,66</u>	<u>35.911,27</u>
		<u>13.001,66</u>	<u>35.911,27</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

		<u>EUR</u>	<u>521.020,57</u>
	Vorjahr	EUR	538.037,09
		<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
		EUR	EUR
Lotteriesteuer		232.843,74	242.834,71
Lohn- und Kirchensteuer		197.420,09	162.695,53
Umsatzsteuer		0,00	41.704,09
Sonstige		<u>90.756,74</u>	<u>90.802,76</u>
		<u>521.020,57</u>	<u>538.037,09</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>289.741,00</u>
Vorjahr	EUR	266.811,75

Bei dem Ausweis handelt es sich im Wesentlichen um für das Folgejahr vorausgezahlte Spieleinsätze der GlücksSpirale/Die Sieger-Chance.

Unter der Bilanz zu vermerken:

<u>Treuhandverbindlichkeiten</u>	EUR	3.198.804,47
	Vorjahr EUR	4.321.933,45

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH hat die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH diverse Ausgleichsfonds und die nicht abgeforderten Gewinne treuhänderisch für das Land Rheinland-Pfalz vorzuhalten.

Den Treuhandverbindlichkeiten steht Treuhandvermögen in gleicher Höhe gegenüber. Dieses besteht aus zwei Treuhandkonten bei der LBBW Rheinland-Pfalz Bank, die von der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH treuhänderisch verwaltet werden.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

EUR 84.308.682,41
Vorjahr EUR 84.026.490,06

	2025 EUR	2024 EUR
Eigengeschäft GlücksSpirale/Die Sieger-Chance		
• Lottereeinnahmen	16.042.273,75	16.436.089,30
• Lotterie-/Sportwettsteuer	<u>-2.677.655,74</u>	<u>-2.740.532,72</u>
	13.364.618,01	13.695.556,58
Vergütung aus Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz	68.806.142,07	68.267.802,29
Sonstige Umsätze		
• Kostenbeteiligungen	440.515,52	478.798,12
• Erlöse verbundene/beteiligte Unternehmen	25.144,64	344.989,49
• Geschäftsbesorgung Blockpartner	63.089,41	92.041,60
• Kundenkarten	11.670,00	135.360,00
• Kostenbeteiligungen und Vergütungen		
Luxemburg	242.571,76	280.424,80
• Federführung Rechtsausschuss	786.405,85	179.116,95
• Sonstige	<u>568.525,15</u>	<u>552.400,23</u>
	<u>2.137.922,33</u>	<u>2.063.131,19</u>
	<u>84.308.682,41</u>	<u>84.026.490,06</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 136.061,36
Vorjahr EUR 157.009,47

	2025 EUR	2024 EUR
Gewinne aus Anlagenabgängen	0,00	375,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	28.446,24	82.510,54
Verschmelzungsgewinn Lotto Kaiserslautern GmbH	16.456,37	0,00
Sonstige	<u>91.158,75</u>	<u>74.123,93</u>
	<u>136.061,36</u>	<u>157.009,47</u>

3. Aufwendungen für das Spielgeschäft

EUR 51.948.212,20
Vorjahr EUR 52.110.415,97

	2025 EUR	2024 EUR
Gewinnausschüttung GlücksSpirale/Die Sieger-Chance	6.124.922,86	6.290.515,70
Zweckabgaben	4.731.809,89	4.832.823,79
Provisionen	30.454.560,34	30.230.028,60
Blockverrechnungen	1.651.563,00	1.486.083,13
Transaktionskosten Online	602.215,41	880.455,75
Spielscheine und Thermorollen	199.108,05	196.174,23
Kundenzeitschriften	275.004,76	276.086,19
Ausstattung Annahmestellen	504.913,41	567.893,59
Instandhaltung und Wartung Terminals	101.003,02	185.926,91
Suchtprävention	182.945,56	232.861,47
Internetkosten	17.093,52	16.810,78
Aufwand Internetspielbetrieb	880.408,59	758.066,24
Nichtabzugsfähige Vorsteuer	6.222.663,79	6.156.689,59
	<u>51.948.212,20</u>	<u>52.110.415,97</u>

4. Personalaufwand	EUR	15.148.986,84
Vorjahr	EUR	16.609.055,78

a) Löhne und Gehälter	EUR	11.150.041,86
Vorjahr	EUR	10.752.714,64

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	3.998.944,98
Vorjahr	EUR	5.856.341,14

	2025 EUR	2024 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	2.177.567,51	1.943.638,99
Gesetzliche Unfallkasse	46.331,40	40.881,94
Pension-Sicherungs-Verein	41.664,73	13.295,44
Freiwillige soziale Aufwendungen*	1.733.381,34	3.858.524,77
	<u>3.998.944,98</u>	<u>5.856.341,14</u>

* Hierin enthalten ist die Zuführung zur Pensionsrückstellung.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	1.569.251,98
Vorjahr	EUR	1.303.776,33

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 15.563.913,98
Vorjahr EUR 14.160.385,94

	2025 EUR	2024 EUR
Verluste aus Anlageabgängen	1.174,32	22.295,74
Abschreibungen auf Forderungen		
• Ausbuchung von Forderungen	1.525,72	21,01
Verwaltungskosten		
• Wartung und Instandhaltung	1.496.722,00	1.500.521,05
• Raumkosten	1.432.968,70	1.148.722,90
• Prozesskosten	614,13	6.475,65
• Beratungs- und Prüfungskosten	251.230,22	391.535,00
• Bürobedarf	110.734,89	89.136,94
• Miete Kopierer und Lizenzen	543.103,19	447.460,87
• Telefonkosten	124.021,17	107.235,99
• Porto und Bankgebühren	56.412,30	57.146,98
• Beiträge und Gebühren	234.186,84	225.798,27
• Versicherungen	226.154,35	213.677,39
• Sonstige	250.139,26	266.356,14
	4.726.287,05	4.454.067,18
Vertriebskosten		
• Werbekosten	2.391.812,80	2.424.362,24
• Sponsoring, Öffentlichkeitsarbeit	4.533.304,72	4.205.005,85
• Service-Pauschale und Geschäftsbesorgung Lotto Kaiserslautern GmbH	0,00	150.583,26
• Dienstleistungsvergütung ilo-proFIT Services GmbH	16.368,00	16.584,00
• Reise- und Bewirtungskosten	199.940,22	193.452,26
• Kfz-Kosten	225.800,78	225.780,01
• Transportkosten	407.751,97	237.792,17
• Sonstige	20.850,70	25.322,00
	7.795.829,19	7.478.881,79
Sonstige Kosten		
• Nicht abziehbare Vorsteuern	2.110.427,22	1.900.230,30
• Spenden	60.396,14	41.648,46
• Seminare und Schulungen	99.097,21	92.107,41
• Rechtsausschuss	769.177,13	171.134,05
	3.039.097,70	2.205.120,22
	15.563.913,98	14.160.385,94

7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	40.764,99

	2025 EUR	2024 EUR
Lotto Kaiserslautern GmbH	0,00	40.764,99
	<u>0,00</u>	<u>40.764,99</u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	EUR	1.233.400,02
Vorjahr	EUR	1.274.016,41

	2025 EUR	2024 EUR
Schuldscheindarlehen	1.094.722,71	1.177.710,07
Mitarbeiterdarlehen	6,86	61,91
Darlehen ODDSET Sportwetten GmbH	93.734,53	59.176,76
Rückbesicherungsgebühr ODDSET Sportwetten GmbH	7.690,43	8.647,00
Sicherheitshinterlegung ODDSET Sportwetten GmbH	15.964,71	28.344,74
Treuhandkonto EuroJackpot	21.187,16	0,00
Sonstige	93,62	75,93
	<u>1.233.400,02</u>	<u>1.274.016,41</u>

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	905.407,72
Vorjahr	EUR	1.357.915,73

	2025 EUR	2024 EUR
Guthabenzinsen Banken	887.714,04	1.355.725,73
Zinsen gem. § 233a AO	17.693,68	2.190,00
	<u>905.407,72</u>	<u>1.357.915,73</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>1.265.944,75</u>
Vorjahr	EUR	1.191.633,91

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.247.853,44	1.154.760,00
Sonstige	<u>18.091,31</u>	<u>36.873,91</u>
	<u>1.265.944,75</u>	<u>1.191.633,91</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>366.451,50</u>
Vorjahr	EUR	792.556,84

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer/Solidaritatzuschlag Berichtsjahr	181.335,50	340.525,89
Körperschaftsteuer/Solidaritatzuschlag Vorjahre	0,00	104.916,16
Gewerbesteuer	185.116,00	314.622,00
Gewerbesteuer Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>32.492,79</u>
	<u>366.451,50</u>	<u>792.556,84</u>

12. Ergebnis nach Steuern

	<u>EUR</u>	<u>720.790,26</u>
Vorjahr	EUR	688.371,89

13. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>15.535,80</u>
Vorjahr	EUR	37.251,33

14. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>705.254,46</u>
Vorjahr	EUR	651.120,56

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz
Entwicklung der Spieleinsätze

Spielart	2025		2024		2023		2022		2021		2020		2019		2018		2017		2016		2015		2014		2013		2012	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
LOTTO 6aus49 Sa/Mi	167.434	41,1	172.497	41,2	186.790	46,4	190.243	47,9	202.536	51,6	200.993	50,8	173.204	48,2	166.740	45,8	177.872	51,2	191.451	50,7	193.175	53,6	197.027	55,1	202.381	56,8	180.679	55,1
Spiel 77 Sa/Mi	39.274	9,6	40.659	9,7	42.095	10,5	42.735	10,8	44.709	11,4	48.190	12,2	45.424	12,6	45.296	12,4	46.916	13,5	50.913	13,5	50.854	14,1	51.535	14,4	54.578	15,3	56.572	17,3
Super 6 Sa/Mi	17.144	4,2	17.740	4,2	18.241	4,5	18.539	4,7	19.372	4,9	20.764	5,2	19.530	5,4	19.472	5,3	20.225	5,8	21.703	5,7	21.714	6,0	22.067	6,2	23.361	6,6	24.207	7,4
EUROJACKPOT	125.458	30,8	134.736	32,1	101.751	25,3	93.023	23,5	74.006	18,9	80.021	20,2	67.845	18,9	79.562	21,9	49.327	14,2	55.452	14,7	42.961	11,9	35.171	9,8	28.760	8,1	17.458	5,3
Losbrieflotterie	29.036	7,1	27.876	6,6	27.238	6,8	26.486	6,7	25.156	6,4	20.023	5,0	18.836	5,2	17.869	4,9	17.071	4,9	16.899	4,5	14.496	4,0	15.280	4,3	13.178	3,7	14.950	4,6
Toto	2.389	0,6	2.299	0,5	2.201	0,5	2.370	0,6	2.830	0,7	1.976	0,5	2.450	0,7	2.072	0,5	2.055	0,6	2.201	0,6	2.107	0,6	2.369	0,7	2.421	0,7	2.335	0,7
Neujahrs-Million	2.375	0,6	2.375	0,6	2.375	0,6	2.375	0,6	2.375	0,6	2.375	0,6	2.375	0,7	2.375	0,7	2.375	0,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
ODDSET	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	9.778	2,7	10.380	2,9	11.745	3,4	18.291	4,8	14.762	4,1	13.915	3,9	10.678	3,0	10.356	3,2
KENO	6.624	1,6	6.765	1,6	6.688	1,7	6.859	1,7	7.830	2,0	7.635	1,9	6.690	1,9	6.453	1,8	6.617	1,9	6.918	1,8	6.754	1,9	7.091	2,0	7.443	2,1	7.899	2,4
plus 5	580	0,1	596	0,1	623	0,2	653	0,2	731	0,2	738	0,2	716	0,2	699	0,2	721	0,2	759	0,2	746	0,2	783	0,2	830	0,2	884	0,3
BINGO!	3.150	0,8	2.767	0,7	3.165	0,8	2.637	0,7	2.835	0,7	2.183	0,6	1.883	0,5	1.835	0,5	1.852	0,5	1.848	0,5	1.715	0,5	1.555	0,4	1.499	0,4	1.293	0,4
	393.464	96,5	408.310	97,3	391.167	97,3	385.920	97,4	382.380	97,4	384.898	97,2	348.731	97,0	352.753	96,9	336.776	96,9	366.435	97,0	349.284	96,9	346.793	97,0	345.129	96,9	316.633	96,7
Bearbeitungsgebühren	14.269	3,5	11.136	2,7	10.684	2,7	10.391	2,6	10.246	2,6	11.035	2,8	10.905	3,0	11.264	3,1	10.719	3,1	11.498	3,0	11.154	3,1	10.892	3,0	11.163	3,1	11.262	3,3
	407.733	100,0	419.446	100,0	401.851	100,0	396.311	100,0	392.626	100,0	395.933	100,0	359.636	100,0	364.017	100,0	347.495	100,0	377.933	100,0	360.438	100,0	357.685	100,0	356.292	100,0	327.895	100,0

Spielart	2025		2024		2023		2022		2021		2020		2019		2018		2017		2016		2015		2014		2013		2012	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
GlücksSpirale	13.256	82,7	13.657	83,1	13.348	83,4	13.525	83,7	14.344	83,9	14.989	84,4	13.596	84,9	13.545	85,7	13.527	87,8	15.063	89,9	14.499	98,4	13.786	98,3	13.739	98,3	13.307	98,1
Die Sieger-Chance	2.478	15,4	2.532	15,4	2.439	15,2	2.413	14,9	2.499	14,6	2.502	14,1	2.202	13,8	2.062	13,0	1.688	10,9	926	5,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
ODDSET (Lux)	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	482	2,9	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Toto-EW (Lux)	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	26	0,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bearbeitungsgebühren	308	1,9	247	1,5	225	1,4	225	1,4	250	1,5	261	1,5	212	1,3	210	1,3	212	1,3	263	1,5	236	1,6	232	1,7	242	1,7	253	1,9
	16.042	100,0	16.436	100,0	16.012	100,0	16.163	100,0	17.093	100,0	17.752	100,0	16.010	100,0	15.817	100,0	15.427	100,0	16.760	100,0	14.735	100,0	14.018	100,0	13.981	100,0	13.560	100,0

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz

Ausgleichsfonds

	Ausgleichsfonds Spiel 77 EUR	Ausgleichsfonds Super 6 EUR	Ausgleichsfonds KENO EUR	Ausgleichsfonds plus 5 EUR
Stand 1.1.2025	1.198.194,57	637.974,68	-32.868,87	66.410,41
Überplanspiel (Auflösung)	0,00	-72.580,58	-128.533,30	0,00
Unterplanspiel (Zuführung)	161.898,85	0,00	0,00	7.192,98
Entnahme Sonderveranstaltung Block	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	1.360.093,42	565.394,10	-161.402,17	73.603,39
Ausgleich Überplanspiel/Zusammenführung durch Verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung aus nicht zustellbaren Gewinnen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II	1.360.093,42	565.394,10	-161.402,17	73.603,39
Zinsen	16.194,13	8.623,04	-1.397,93	945,64
Rückführung Land Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2025	1.376.287,55	574.017,14	-162.800,10	74.549,03

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.